



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung vom 21.11.2007 die noch fehlenden Dokumente:

TOP		
1.2	Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Hennef (Sieg)	Anlage Nr. 2
1.3	Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg)	Anlage Nr. 3
1.4	Änderung der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)	Anlage Nr. 4
1.6	Haushaltsberatungen 2008	Anlage Nr. 6
2.3	Einsatz von "Automatisierte Externe Defibrillatoren" (AED - Geräte); Anfrage der Jungen Union vom 20.11.2007	Anlage Nr. 9

Ich bitte um die Aufnahme der Tagesordnungspunkte:

2.4	Schießstand Geistinger Schützen; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 29.11.2007	Anlage Nr. 9a
5.1	Gasthaus in Hennef - Geistingen; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 29.11.2007	Anlage Nr. 11

sowie um Absetzung des Tagesordnungspunktes:

4.1	Vertragsangelegenheit "Geistinger Sand" Verkehrsführung Bonner Straße und geänderte Erschließung des Gebietes "Geistinger Sand"	
-----	--	--

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 29.11.2007

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	03.12.2007	17:00

Sitzungsort

Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Zuwendungen an die Stadtratsfraktionen; Festlegung der Fraktionsgeschäftsführungskosten	1
1.2	Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Hennef (Sieg)	2
1.3	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg)	3
1.4	Änderung der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)	4
1.5	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen	5
1.6	Haushaltsberatungen 2008	6
2	Anfragen	
2.1	Behördenrufnummer 115; Anfrage der Jungen Union vom 15.10.2007	7
2.2	Ausstattung der Außendienstmitarbeiter/innen der Ordnungsverwaltung mit Reizgasspray; Anfrage der Jungen Union vom 15.10.2007	8
2.3	Einsatz von "Automatisierte Externe Defibrillatoren" (AED - Geräte); Anfrage der Jungen Union vom 20.11.2007	9
2.4	Schießstand Geistinger Schützen; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 29.11.2007	9 a
3	Mitteilungen	
3.1	Entfernung unnötiger Verkehrszeichen; Anfrage der Fraktion "DIE UNABHÄNGIGEN" vom 29.09.2007	10
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
5.1	Gasthaus in Hennef - Geistingen; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 29.11.2007	11
6	Mitteilungen	



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
2. OG, Zimmer 2.01, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208

Fritz Nördemann, Vorsitzender
Rainer Jasper, Ratsmitglied
Raimund Schliefer, Sachk. Bürger
Erich Schmitz, Sachk. Bürger

Hennef, den 29. November 2007

Betrifft: Anfragen für die Sitzung des Hauptausschusses am 3. 12. 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke!

Im Zusammenhang mit den Überlegungen, einen Ersatzschießstand für die Geistinger Schützen zu finden, stellen wir folgende Anfragen mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung in der Sitzung:

1. In welchem Zustand befindet sich der Schießstand der Kyffhäuser im Gebäude der Realschule Hennef?
2. Gibt es Überlegungen, diesen Schießstand – zumindest vorläufig – auch der Geistinger Schützenbruderschaft zur Verfügung zu stellen?
3. Welche Investitionen wären dort gegebenenfalls zu tätigen?
4. Was beabsichtigt die Verwaltung in dieser Richtung zu unternehmen?

Wir sind der Auffassung, dass alle Möglichkeiten, der Geistinger Schützenbruderschaft möglichst schnell zu einem Ersatz-Schießstand zu verhelfen, geprüft werden sollten. Die Lage der Realschule in unmittelbarer Nachbarschaft zu Geistingen böte die Möglichkeit, unabhängig von einer mittel- bzw. langfristigen Lösung eine zeitnahe, ortsnahe und zudem auch kostengünstige Zwischenlösung zu realisieren, wenn der Kyffhäuser-Schießstand das hergäbe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Jasper

gez. Raimund Schliefer

gez. Erich Schmitz

Fritz Nördemann



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2007/0935
Datum: 21.11.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2007	öffentlich
Rat	10.12.2007	öffentlich

Tagesordnung

Zuwendungen an die Stadtratsfraktionen;
Festlegung der Fraktionsgeschäftsführungskosten

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef möge beschließen:

1. Antrag der SPD – Fraktion:

Die Kosten für die Fraktionsgeschäftsführung werden entsprechend dem Antrag der SPD – Fraktion um 20,00 € erhöht. § 16 der städtischen Hauptsatzung wird entsprechend angepasst. Danach erhält jede Fraktion pro Monat einen Betrag von 50,00 € je Fraktionsmitglied überwiesen; mindestens jedoch den Betrag von 205,00 €. Die Kostenstelle 54920, Fraktionszuwendungen, wird um 8.400,- € jährlich erhöht.

2. Antrag der CDU – Fraktion:

Die Kosten für die Fraktionsgeschäftsführung werden entsprechend dem Antrag der CDU – Fraktion um 10,00 € erhöht. § 16 der städtischen Hauptsatzung wird entsprechend angepasst. Danach erhält jede Fraktion pro Monat einen Betrag von 40,00 € je Fraktionsmitglied überwiesen; mindestens jedoch den Betrag von 205,00 €. Die Kostenstelle 54920, Fraktionszuwendungen, wird um 4.200,- € jährlich erhöht.

Begründung

Gemäß § 56 Abs. 3 GO NW gewährt die Stadt den Fraktionen aus den Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und persönlichen Aufwendungen für die Geschäftsführung.

Der Zuwendungsumfang ist in § 16 der städtischen Hauptsatzung geregelt. Danach erhält jede Fraktion pro Monat einen Betrag von 30,00 € pro Fraktionsmitglied überwiesen; mindestens jedoch monatlich den Betrag von 205,00 €.

Der Rat der Stadt Hennef besteht seit dem 13.10.2004 aus 44 Ratsmitgliedern, die allesamt in den Fraktionen organisiert sind.

Die Fraktionen haben folgende Mitgliederzahlen:

CDU - Fraktion	21 Mitglieder
SPD - Fraktion	7 Mitglieder
Fraktion „Die Unabhängigen“	7 Mitglieder
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	5 Mitglieder
FDP - Fraktion	4 Mitglieder.

Die SPD – Fraktion beantragt eine Erhöhung der Fraktionsgeschäftsführungskosten um 20,00 € pro Monat und Fraktionsmitglied vor, die CDU – Fraktion beantragt eine Erhöhung um 10,00 € pro Monat und Fraktionsmitglied.

Dies bedingt folgenden Zuwendungsbedarf:

FDP – Fraktion	205,- € (unverändert)
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	205,- € (unverändert)

	CDU – Antrag Erhöhung um 10,00 €	SPD – Antrag Erhöhung um 20,00 €
CDU – Fraktion (21 Mitglieder)	210,00 €	420,00 €
SPD – Fraktion (7 Mitglieder)	70,00 €	140,00 €
„Die Unabhängigen“ (7 Mitglieder)	70,00 €	140,00 €
<hr/>		
Monatliche Mehrkosten	350,00 €	700,00 €
Jährliche Mehrkosten	4.200,00 €	8.400,00 €

Seit dem Jahr 2000 fallen keine Mietkosten mehr für die Fraktionsgeschäftsstellen an, da alle Fraktionen kostenfrei eine Fraktionsgeschäftsstelle, einschließlich der dazugehörenden Büro- und Informationstechnikausstattung, in den Räumlichkeiten des neuen Rathauses besitzen.

Hennef (Sieg), den 21.11.2007

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen
Antrag der CDU – Fraktion vom 12.11.2007
Antrag der SPD – Fraktion vom 12.11.2007
Änderungsliste zum Teilergebnisplan

W 10.10

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



Herrn Bürgermeister
der Stadt Hennef
Rathaus

53773 Hennef

12. 11

AD → Rev

Vorsitzender
Ralf Offergeld
Geschäftsführer
Theo Walterscheid
CDU-Fraktionsbüro
Rathaus
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef
Postfach 1123
53758 Hennef
Telefon (02242) 888-297
Telefax (02242) 888-296
cdu@hennef.de
www.hennefpartei.de

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Klaus,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef beantragt, den § 16 der Hauptsatzung der Stadt Hennef zu ändern. Die Zuwendung zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung soll von 30,- € auf 40,- € erhöht werden.

Begründung:

Die großen Fraktionen erhalten für ihre Geschäftsführung einen Betrag von 30,- € je Ratsmitglied. Die kleinen Fraktionen erhalten einen Mindestbetrag von 205,- €, was einem Betrag von 40,- € bis 50,- € pro Ratsmitglied entspricht. Unbestritten haben die großen Fraktionen höhere Kosten für den Versand von Einladungen, Telefonkosten und Miete für entsprechende Tagungsräume, wofür der bisherige Betrag nicht auskömmlich ist. Es ist daher angebracht, den Betrag nicht gleichzusetzen, aber anzugleichen.

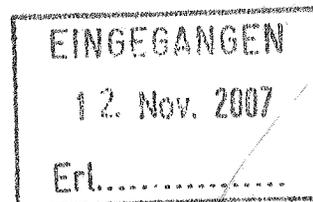
Mit freundlichen Grüßen

Theo Walterscheid
Fraktionsgeschäftsführer

VV. 19.11

SPD Fraktion Hennef

Hennef, 12.11.07



Herrn
Bürgermeister Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Betr.: Änderung von § 16 der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen § 16 1. HS der Hauptsatzung der Stadt Hennef wie folgt zu ändern:

Jede Fraktion hat Anspruch auf eine Zuwendung zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung im Betrage von monatlich **50,00** Euro;.....

Begründung:

Die Fraktion der SPD erhält derzeit für die Geschäftsführung einen Betrag von 30,00 Euro je Ratsmitglied. Die kleinen Fraktionen erhalten einen Pauschbetrag in Höhe von 205,00 Euro monatlich; im Verhältnis zu unserer Fraktion erhalten diese Fraktionen einen Betrag, der über 50,00 Euro liegt. Dies erscheint nicht gerechtfertigt, da unsere Fraktion - und wohl auch die CDU Fraktion - höhere Kosten für den Versand von Einladungen, Telefonkosten, Miete etc. hat; schon der bisher gezahlte Auslagenersatz reicht nicht aus, unsere Kosten zu decken.

Mit frdl. Gruß



(Gerd Bigge, Geschäftsführer)



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0937

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.11.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2007	öffentlich
Rat	10.12.2007	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen:

Dem Erlass der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) wird zugestimmt.

Begründung

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz – am 17.10.2007, wurden Anpassungen in der Hauptsatzung erforderlich. Die gesetzlichen Vorgaben über die Zuständigkeiten des Rates und des Bürgermeisters wurden in die Hauptsatzung eingearbeitet. Die Änderungen wurden grau hinterlegt.

Hennef (Sieg), den 21.11.2007

Klaus Pipke
Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 10.12.2007

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (**GO NRW**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW.S.380) hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 10.12.2007 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) beschlossen:

§ 1 Stadt und Stadtgebiet

Die Stadt Hennef (Sieg) wurde durch das Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn vom 10.06.1969 aus den früheren selbständigen Gemeinden Hennef (Sieg), Lauthausen und Uckerath zusammengeschlossen.

§ 2 Ortsnamen

1. Der Zentralort führt die Bezeichnung Hennef (Sieg).
2. Die Ortschaften führen ihren Namen als Zusatz zu dem Namen Hennef (Sieg).

§ 3 Wappen, Siegel, Banner und Hissflagge

Die Stadt Hennef (Sieg) führt ein Wappen, ein Siegel, ein Banner und eine Hissflagge gemäß nachfolgender Beschreibung:

Wappen

In Rot zwischen zwei schlanken, mit schwarzer Fensterfüllung ausgestatteten, silbernen (weißen) Türmen ein breiter, von drei Türmchen bekrönter, gleichfarbener Zinnenturm; alle stehen auf einem silbernen (weißen) Rippengewölbe und über einer aus der Schildrundung wachsenden, gleichfarbigen Zinnenmauer. Das Gewölbe überspannt einen roten Dreieck, in dessen Mitte ein silberner (weißer) Schild mit steigendem, in der rechten Tatze eine blaue Weintraube haltendem, laubbewehrtem und -bezungtem roten Löwen steht; der Schild ist flankiert von je fünf und bekrönt von zwei silbernen (weißen) Kreuzen.

Siegel

Umschrift: Stadt Hennef - Rhein-Sieg-Kreis -

Siegelbild: In Schwarz zwischen zwei schlanken weißen Türmen ein breiter, von drei Türmchen bekrönter, gleichfarbiger Zinnenturm; alle stehen auf einem weißen Rippengewölbe und über einer aus der Schildrundung wachsenden, gleichfarbigen Zinnenmauer. Das Gewölbe überspannt einen schwarzen Dreieck, in dessen Mitte ein weißer Schild mit steigendem, in der rechten Tatze eine weiße Weintraube haltendem, weißbewehrtem und -bezungtem schwarzen Löwen steht, der Schild ist flankiert von je fünf und bekrönt von zwei weißen Kreuzen.

Banner

Rot-Weiß im Verhältnis 1 : 1 längsgestreift, auf der roten Bahn im oberen Drittel ohne Schild das Wappen der Stadt.

Hissflagge

Rot-Weiß im Verhältnis 1 : 1 quergestreift, im Obereck ohne Schild das Wappen der Stadt.

§ 4 Der Stadtrat

1. Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) führt die Bezeichnung Stadtrat.
2. Die Mitglieder des Rates führen die Bezeichnung Ratsmitglieder.

§ 5 Ausschüsse

1. Über die in der Gemeindeordnung oder in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Ausschüsse hinaus kann der Rat weitere Ausschüsse bilden. Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses wahr. Er führt die Bezeichnung Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss. Zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des § 23 des Denkmalschutzgesetzes NW bestimmt der Stadtrat den Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz.
2. Zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse können die Ausschüsse Kommissionen mit zeitlicher oder sachlicher Beschränkung bilden.
3. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse werden durch die Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) festgelegt, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.
4. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden Vertreter gewählt. Die Vertretungsregelungen werden bei der Wahl der Ausschüsse festgelegt. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
5. Die Vorsitzenden der Ausschüsse können vom Bürgermeister jederzeit Auskunft über die Angelegenheiten verlangen, die zum Aufgabenbereich ihres Ausschusses gehören; sie haben insoweit zum Zweck der Unterrichtung ihres Ausschusses auch das Recht auf Akteneinsicht **gem. § 55 Abs. 2 GO NRW**.

§ 6 Ältestenrat

1. Der Rat bildet einen Ältestenrat.
2. Der Ältestenrat besteht aus dem Bürgermeister, seinen ehrenamtlichen Stellvertretern und den Fraktionsvorsitzenden; der Rat kann den Kreis der ständigen Mitglieder des Ältestenrates durch Beschluss erweitern.

§ 7 Stellvertreter des Bürgermeisters

1. Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache 3 ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.
2. Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach § 17 dieser Hauptsatzung zustehen, eine Aufwandsentschädigung entsprechend § 46 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

§ 8 Bürgermeister

1. Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält. Nähere Einzelheiten sind in der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) festgelegt.
2. Im übrigen hat der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.

§ 9 Beigeordnete

- 1. Der Rat wählt einen hauptamtlichen Beigeordneten. Dieser wird vom Rat durch Beschluss zum allgemeinen Vertreter bestellt. Der Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung "Erster Beigeordneter".**
- 2. Der Rat kann den Geschäftskreis des Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festlegen. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, wird der Geschäftskreis nach Maßgabe des § 73 Abs. 1 GO NRW bestimmt.**

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte

1. Der Bürgermeister bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten für den Aufgabenbereich der §§ 17,18,19 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes NRW.
2. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. Der Bürgermeister unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 rechtzeitig und umfassend.
3. Die Gleichstellungsbeauftragte kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichten. Hierüber ist der Bürgermeister vorab zu informieren.

4. Die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist (vgl. § 5 Abs. 4 und 5 der **GO NRW**) obliegt dem Bürgermeister bzw. bei Ausschusssitzungen dem Ausschussvorsitzenden.

§ 11 Beamte und Angestellte

(1) Der Bürgermeister trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für Bedienstete in Führungsfunktionen sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde verändern, durch den Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Erfolgt keine Entscheidung nach § 73 Abs. 3 Satz 2 oder 3 GO NRW, gilt § 73 Abs. 3 Satz 1 GO NRW. Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einem anderen Wahlbeamten oder diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Pressereferenten.

(2) Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamte sowie Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zu Regelungen der Rechtsverhältnisse von Angestellten und Arbeitern bedürfen der Unterzeichnung durch den Bürgermeister oder seinen allgemeinen Vertreter. Der Bürgermeister kann die Unterschriftsbefugnis durch Dienstanweisung übertragen.

§ 12 Unterrichtung der Einwohner

1. Der Rat hat die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt zu unterrichten. Die Unterrichtung hat möglichst frühzeitig zu erfolgen. Über die Art und Weise der Unterrichtung (z. B. Hinweis in der örtlichen Presse, öffentliche Anschläge, schriftliche Unterrichtung der Haushalte, Durchführung besonderer Informationsveranstaltungen, Abhaltung von Einwohnerversammlungen) entscheidet der Rat von Fall zu Fall.

2. Eine Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.

3. Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung ein. Die in der Geschäftsordnung für die Einberufung des Rates festgelegten Ladungsfristen gelten entsprechend. Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet der Bürgermeister die Einwohner über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister zu erörtern. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zu unterrichten.

§ 13 Bürgerantrag

1. Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Stadt an den Rat zu wenden (Bürgerantrag). Bürgeranträge, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fallen, sind vom Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterzuleiten; hierüber ist der Antragsteller zu unterrichten.
2. Eingaben von Bürgern, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.), sind ohne Beratung vom Bürgermeister zurückzugeben.
3. Für die Erledigung von Bürgeranträgen im Sinne von Abs. 1 bestimmt der Rat den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss. Unbeschadet der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses für die Erledigung von Bürgeranträgen kann der Ausschussvorsitzende des betreffenden Fachausschusses im Benehmen mit dem Bürgermeister Anregungen oder Beschwerden im Rahmen eines Bürgerantrages in einer ordentlichen Sitzung des zuständigen Fachausschusses beraten lassen.
4. Der für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach Abs. 3 zuständige Ausschuss hat diese inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.
5. Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder einer Beschwerde bildet, an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 **GO NRW**), bleibt unberührt.
6. Von einer Prüfung von Anregungen und Beschwerden soll abgesehen werden, wenn
 - a) der Inhalt einen Strafbestand erfüllt,
 - b) gegenüber bereits geprüften Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvbringen vorliegt.
7. Der Antragsteller ist über die Stellungnahme des nach Abs. 3 zuständigen Ausschusses durch den Bürgermeister zu unterrichten.

§ 14 Dringlichkeitsbeschlüsse und -entscheidungen

Dringlichkeitsbeschlüsse des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses und Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters mit einem weiteren Ratsmitglied (§ 60 Abs. 1 und 2 **GO NRW**) bedürfen der Schriftform.

§ 15 Genehmigung von Rechtsgeschäften

1. Verträge der Stadt mit Mitgliedern des Rates oder der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und den leitenden Dienstkräften der Stadt bedürfen der Genehmigung des Rates.
2. Keiner Genehmigung bedürfen:

- a) Verträge, die auf der Grundlage feststehender Tarife abgeschlossen werden,
- b) Verträge, denen der zuständige Ausschuss auf der Grundlage einer von der Stadt vorgenommenen Ausschreibung zugestimmt hat,
- c) Verträge, deren Abschluss ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 41 Abs. 3 **GO NRW**) darstellt.

3. Leitende Dienstkräfte im Sinne dieser Vorschrift sind der Bürgermeister und die Beigeordneten.

§ 16 Auslagenersatz

Jede Fraktion hat Anspruch auf eine Zuwendung zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung im Betrage von monatlich je Fraktionsmitglied € mindestens jedoch monatlich 205,00 €

§ 17 Aufwandsentschädigung und Verdienstausfallersatz

1. Die Ratsmitglieder erhalten gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 Buchstabe b) der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse in der jeweils geltenden Fassung (Entschädigungsverordnung) für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss-, Kommissions- und Fraktionssitzungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld nach den dort festgelegten Beträgen.
2. Sachkundige Bürger im Sinne von § 58 Abs. 3 und sachkundige Einwohner im Sinne von § 58 Abs. 4 **GO NRW** erhalten gemäß § 2 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung für die Teilnahme an Ausschuss-, Kommissions- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe des dort festgelegten Betrages.
3. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 36 Sitzungen im Jahr beschränkt.
4. Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 3 der Entschädigungsverordnung in Höhe des 3-fachen Betrages der Aufwandsentschädigung der für Ratsmitglieder in Städten gleicher Größe gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1a) der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung angemessen ist. Weitere ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 3 der Entschädigungsverordnung in Höhe des 1,5-fachen Betrages der Aufwandsentschädigung der für Ratsmitglieder in Städten gleicher Größe gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1a) der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung angemessen ist.
5. Fraktionsvorsitzende und ggfls. deren Stellvertreter erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern zustehen, eine angemessene Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

6. Stellvertretende Bürgermeister, die gleichzeitig Fraktionsvorsitzende oder stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind, erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 nur eine weitere Aufwandsentschädigung, entweder nach Absatz 4 oder 5 dieser Hauptsatzung, und zwar die im Einzelfall aus ihrem Amt resultierende jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

7. Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles. Der Verdienstaufall wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten; wobei der Verdienstaufallersatz in keinem Fall den Betrag von 15,00 € je Stunde überschreiten darf:

a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keinen finanziellen Nachteil erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf 5,00 € festgesetzt.

b) Unselbständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstaufall gegen entsprechenden Nachweis, z. B. durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, ersetzt.

c) Selbständige können eine besondere Verdienstaufallspauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelstundensatz übersteigenden Verdienstaufall glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.

d) Personen, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz. Auf Antrag werden statt des Regelstundensatzes die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

e) Entgeltliche Kinderbetreuungskosten, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit aufgrund der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt notwendig werden, werden auf Antrag in Höhe der nachgewiesenen Kosten erstattet. Kinderbetreuungskosten werden nicht erstattet bei Kindern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, besondere Umstände des Einzelfalles werden glaubhaft nachgewiesen.

§ 18 Bekanntmachungen

1. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Hennef (Sieg), die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im Amtsblatt der Stadt veröffentlicht. Das Amtsblatt ist das im Verlag Ewald Rautenberg in Troisdorf erscheinende Mitteilungsblatt für die Stadt Hennef, es führt im Untertitel die Bezeichnung "Amtsblatt der Stadt Hennef (Sieg)". Herausgeber ist der Bürgermeister.

2. Sind öffentliche Bekanntmachungen in der gemäß Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, erfolgt eine Veröffentlichung an der Bekanntmachungstafel im Rathaus in Hennef (Sieg), Frankfurter Straße 97.

3. Zur öffentlichen Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der Beschlüsse nach § 52 Abs. 2 **GO NRW** genügt die Mitteilung an die Tagespresse durch den Bürgermeister.

4. Die Vorschriften über die öffentliche Auslegung von Plänen sowie die öffentlichen Bekanntmachungen im Zusammenhang von Wahlen bleiben unberührt.

§ 19
Inkrafttreten

Die vorstehende Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. ~~Die Satzung vom 27.06.2005 tritt gleichzeitig außer Kraft.~~



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0938

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.11.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2007	öffentlich
Rat	10.12.2007	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen:

Den Änderungen der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg), entsprechend der Anlage zur Beschlussvorlage, wird zugestimmt.

Begründung

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz – am 17.10.2007, wurden Anpassungen in der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) erforderlich.

Geändert wurden auch die Entscheidungszuständigkeiten der Fachausschüsse im Verhältnis zum Verwaltungsrat nach Maßgabe der Betriebssatzung der Stadtbetriebe Hennef AöR.

Die Änderungen wurden grau hinterlegt.

Hennef (Sieg), den 21.11.2007

Klaus Pipke
Bürgermeister

Zuständigkeitsregelung

für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)

vom 27.06.2005

Verzeichnis der Änderungen

Änderungsbeschluss vom	Mitteilungsblatt vom	Wirksam ab	Geänderte Regelungen
26.03.2007	-	27.03.2007	§ 3 § 12
10.12.2007	-	11.12.2007	§ 1 Abs. 2 und 3 § 2 § 11 § 14 Abs. 2 § 15

Zuständigkeitsregelung

für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)

vom 27.06.2005

Inhaltsverzeichnis

Pflichtausschüsse / Sondergesetzliche Ausschüsse

- § 1 Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- § 2 Rechnungsprüfungsausschuss
- § 3 Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
- § 4 Abwasserwerksausschuss
- § 5 Stadtentwicklungsausschuss
- § 6 Jugendhilfeausschuss

Fachausschüsse, geordnet nach Fachbereichen

- § 7 Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport
- § 8 Bauausschuss
- § 9 Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung
- § 10 Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- § 11 Personalausschuss
- § 12 Vergabeausschuss
- § 13 Ausschuss „Östlicher Stadtrand“
- § 14 Zuständigkeit des Bürgermeisters
- § 15 Inkrafttreten

§ 1

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

1. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander abzustimmen. Ihm arbeiten grundsätzlich die Verwaltungsämter "Zentrale Steuerung und Service", "Finanzmanagement" sowie "Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum" zu.
2. Er berät alle Angelegenheiten, die dem Vorbehaltsrecht des Rates unterliegen und nicht in Fachausschüssen beraten werden. Ausgenommen sind die Angelegenheiten gemäß § 41 Abs. 1b) **GO NRW**. Er berät ferner die Grundregeln und Grundzüge bei der Einführung der outputorientierten Budgetierung und der Einführung des Controllings in der Stadt Hennef.
3. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss behandelt Anregungen und Beschwerden von Bürgern gemäß § 24 **GO NRW** und § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg). Nach inhaltlicher Prüfung überweist er sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.
4. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über
 - 4.1 alle Angelegenheiten, die nicht Fachausschüssen zugewiesen und nicht dem Rat vorbehalten sind,
 - 4.2 über den Erlass von abgaberechnigten Forderungen ab einer Höhe von 3.000,- €, soweit nicht die Zuständigkeit der Werksausschüsse gegeben ist,
 - 4.3 die Verwendung von Mitteln für den Erwerb von Archivalien, deren Anschaffungskosten mehr als 5.000,00 € im Einzelfall betragen.

§ 2

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung der Stadt gemäß den Vorschriften der **GO NRW** (vgl. § 101 **GO NRW**). Er bedient sich hierzu des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt.

§ 3

Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften

1. Dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften arbeitet grundsätzlich das Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt zu.

2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften berät im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit über

2.1 alle äußeren und inneren Schulangelegenheiten,

2.2 die Zustimmung des Schulträgers zur Wahl bzw. Wiederwahl einer Schulleiterin/eines Schulleiters, die durch die jeweilige Schulkonferenz erfolgt. Der Ausschuss für Schule, Kultur- und Städtepartnerschaften kann die Zustimmung nur binnen 8 Wochen mit einer Mehrheit von Zweidritteln seiner Stimmen verweigern (sog. Vetorecht),

2.3 die Grundsätze der Verwendung der Haushaltsmittel im Bereich Schule und Kultur unter Berücksichtigung der allgemeinen Budgetierungsvorgaben des Stadtrates.

3. Er entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über

3.1 die Verwendung der Mittel zur Beschaffung von Inventar und Lehrmitteln für Schulen ab 30.000,00 € im Einzelfall.

3.2. die Planung und Durchführung des städtischen Kulturprogramms,

3.3 die Verwendung von Mitteln für den Erwerb von Kunstgegenständen und Museumsstücken, deren Anschaffungskosten mehr als 5.000,00 € im Einzelfall betragen,

3.4 Angelegenheiten der Musik- und Malschule sowie der Stadtbibliothek,

3.5 die Einrichtungen der Stadt für den Schulsport,

3.6 alle Grundsatzfragen der Städtepartnerschaften; insbesondere der Richtlinien zur Förderung des Städtepartnerschaftsvereins.

§ 4

Abwasserwerksausschuss

1. Der Werksausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, sofern sie nicht durch GO, EigVO oder sonstige gesetzliche oder satzungsrechtliche Vorschriften dem Rat oder der Werkleitung zur Entscheidung vorbehalten sind. Dem Abwasserwerksausschuss arbeitet grundsätzlich das Abwasserwerk zu.

2. Er entscheidet insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

2.1 Zustimmung zu Verträgen aller Art, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 50.000,-- € übersteigt. Ausgenommen sind Bauvergaben, hier verbleibt es bei der allgemeinen Zuständigkeitsregelung für städtische Vergaben.

2.2. Erlass von Abgabeforderungen, ab einer Höhe von 3.000,-- €,

2.3 Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 15 der Eigenbetriebsverordnung,

2.4 Zustimmung zu Mehrausgaben gemäß § 16 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung, sofern sie für ein Einzelvorhaben den Betrag von 50.000,-- € überschreiten,

2.5 Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss.

§ 5

Stadtentwicklungsausschuss

1. Der Stadtentwicklungsausschuss entscheidet in allen Grundstücksangelegenheiten des Betriebes und der Stadt, sofern sie nicht durch GO, EigVO oder sonstige gesetzliche oder satzungsrechtliche Vorschriften dem Rat oder der Werkleitung zur Entscheidung vorbehalten sind. Bei allen Angelegenheiten, die dem räumlich abgegrenzten Bereich II der Anlage zur Zuständigkeitsregelung zuzuordnen sind, hat der Stadtentwicklungsausschuss die Vorgaben des Ausschusses „Östlicher Stadtrand“ – insbesondere solche nach § 13 Abs. 3 dieser Zuständigkeitsregelung - zu berücksichtigen und umzusetzen. Dem Stadtentwicklungsausschuss arbeitet grundsätzlich der Eigenbetrieb Stadtentwicklung zu.

2. Er entscheidet insbesondere in den folgenden Angelegenheiten:

2.1 Erwerb, Verpachtung und Veräußerung von Grundflächen;

2.2 Erwerb, Begründung, Veräußerung oder Aufhebung grundstücksgleicher und sonstiger Rechte an Grundstücken;

2.3 sonstige Rechtsgeschäfte aller Art, die nicht durch den Wirtschaftsplan gedeckt sind;

2.4 Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung von Miet- und Pachtverträgen,

2.5 alle Fragen der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings, die Förderung des Fremdenverkehrs sowie Fragen der Grundstücksentwicklung und Vermarktung soweit es sich nicht Maßnahmen zur laufenden Betriebsführung handelt, die von der Werkleitung zu entscheiden sind.

Vorstehende Entscheidungskompetenzen gem. Ziffer 2.1 bis 2.4 greifen erst ab einer Wertgrenze in Höhe von 150.000,-- € im Einzelfall; unterhalb dieser Wertgrenze ist die Zuständigkeit der Werkleitung gegeben.

§ 6

Jugendhilfeausschuss

1. Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Dem Jugendhilfeausschuss arbeitet grundsätzlich das Amt für Kinder, Jugend und Familie zu.

2. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für

2.1 die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe,

2.2 die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden,

2.3 die Jugendhilfeplanung.

3. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über

3.1 die Förderung der Träger der Freien Jugendhilfe und Jugendarbeit,

3.2 die öffentliche Anerkennung nach § 75 KJHG in Verbindung mit § 25 AG KJHG,

3.3 die in § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder genannten Aufgaben,

3.4 die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen,

3.5 die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Ausschuss und die Kammer für Kriegsdienstverweigerer,

3.6 die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen soweit die Kosten 5.000,-- € im Einzelfall übersteigen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

3.7 die Verwendung von Mitteln zur Förderung des Jugendsports, wenn sie im Einzelfall 5.000 € überschreiten

4. Der Jugendhilfeausschuss ist vor der Berufung des Leiters/der Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes zu hören.

§ 7

Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport

1. Dem Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport arbeiten grundsätzlich das Amt für soziale Angelegenheiten und das Schulverwaltungs-, Kultur und Sportamt zu.

2. Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport berät im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit über die Grundsätze der Verwendung der Haushaltsmittel in den Bereichen Soziales, außerschulischen Sport und Vereinswesen – soweit nicht der Jugendhilfeausschuss zuständig ist - unter Berücksichtigung der allgemeinen Budgetierungsvorgaben des Stadtrates.

3. Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über

3.1 die Grundsätze der Förderung des Sports – soweit nicht der Jugendhilfeausschuss zuständig ist - und der Einrichtungen der Stadt für sportliche Zwecke mit Ausnahme der Schulsportanlagen,

3.2 die Grundsätze der Förderung der Vereine und des Ehrenamtes soweit es sich nicht um Träger der freien Jugendhilfe und Jugendarbeit handelt,

3.3 die Verwendung von Mitteln zur Förderung des Sports, wenn sie im Einzelfall 5.000,- € überschreiten,

3.4 Maßnahmen zur Integration von Aussiedlern und ausländischen Mitbürgern,

3.5 Maßnahmen zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus,

3.6 Maßnahmen des Sozialwesens, soweit die Kosten im Einzelfall mehr als 5.000,- € betragen,

3.7 die Altenpflege einschließlich der Schaffung von Einrichtungen für ältere Bürger.

§ 8

Bauausschuss

1. Dem Bauausschuss arbeiten die Stadtbetriebe Tiefbau und Baubetriebshof sowie die Zentrale Gebäudewirtschaft grundsätzlich zu. Der Ausschuss berät und entscheidet nicht in Angelegenheiten, die in den abgegrenzten Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für die Entwicklungsmaßnahme „Östlicher Stadtrand“ (s. Anlage, Bereich II) fallen.

2. Der Bauausschuss berät über

2.1 alle Beschlussempfehlungen, die dem Rat zur Beschlussfassung für die Durchführung von Beitragsveranlagungen vorgelegt werden (z.B. Fertigstellungs-, Kostenspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschlüsse sowie Bildung von Erschließungseinheiten und die Abfassung von Sondersatzungen etc.).

3. Er entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über

3.1 Maßnahmen auf dem Gebiet des Hoch- und Tiefbaues einschließlich der Gestaltungsplanung, nachdem die städtebauliche Beratung bzw. die

Verkehrsnetzplanung in den in § 9 und 10 näher bezeichneten Ausschüssen abgeschlossen ist, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Ausgenommen von der Beratung sind die Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und die damit verbundenen Straßenbaumaßnahmen, die der Wiederherstellung des vor der Baumaßnahme vorhandenen Straßenzustandes dienen,

3.2 die Entwurfs- und Ausführungsplanung bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und Straßengestaltungsplanung, die unter § 8 (3.1) fällt, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,

3.3 die Reihenfolge der Durchführung der in den Haushaltsplan aufgenommenen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,

3.4 die Art der Durchführung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die pro Maßnahme einen Betrag von mehr als 50.000,00 € erfordern,

3.5 die Bestimmung von Architekten, Bauleitern und Sonderfachleuten bei Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von mehr als 50.000,-- €,

3.6 die Verwendung von Mitteln für den Erwerb von Geräten, deren Kosten mehr als 50.000,00 € im Einzelfall betragen,

3.7 den Abschluss von Erschließungsverträgen ab 20 Bauvorhaben.

§ 9

Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

1. Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung berät über die allgemeinen Angelegenheiten des Städtebaues sowie der Verkehrsnetzplanung. Ihm arbeiten die Ämter für Stadtplanung sowie Bauordnung und Untere Denkmalbehörde zu. Im Zuge der weiteren Überlegungen zur Verwaltungsreform sollen die in §§ 9, 10 genannten Ausschüsse zu einem Ausschuss zusammengeführt werden. Der Ausschuss berät und entscheidet nicht in Angelegenheiten, die in den abgegrenzten Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für die Entwicklungsmaßnahme „Östlicher Stadtrand“ (s. Anlage, Bereich II) fallen.

2. Er entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und im räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereich (s. Anlage, Bereich I) über:

2.1 Straßenfunktionen (z.B. verkehrsberuhigter Ausbau, Tempo-30-Zonen, Einbahnstraßen, etc.) im Zusammenhang mit der Verkehrsnetzplanung und der Bauleitplanung,

2.2 Maßnahmen der Stadterneuerung und der Wohnumfeldverbesserung,

2.3 die Stellungnahmen der Stadt zu überörtlichen Planungen und Fachplanungen,

2.4 die Bestimmung von Städte- und Raumplanern mit einem Kostenaufwand von mehr als 50.000,00 €,

- 2.5 die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
- 2.6 die Zulassung von Ausnahmen von Veränderungssperren (§§ 14 u. 19 Abs. 1 Ziff. 4 BauGB),
- 2.7 die Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,
- 2.8 die Stellungnahmen der Stadt in Genehmigungsverfahren zur Errichtung von imitierenden Anlagen (§ 10 Abs. 5 BImSchG), außer im Geltungsbereich von Bebauungsplänen.
- 2.9 die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- 2.9.1 Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse,
- 2.9.2 Abweichung von der Art der Nutzung,
- 2.9.3 Abweichungen von mehr als 30 cm bei den Festsetzungen der Erdgeschossfußbodenhöhe,
- 2.9.4 geplante Bebauung liegt um mehr als 50 % außerhalb der überbaubaren Fläche (im Einzelfall). Die Einhaltung der Festsetzungen der einzelnen Bebauungspläne hat nach wie vor Vorrang vor etwaigen Befreiungen
- 2.10 die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung. Hier trifft der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung alle verfahrensleitenden Beschlüsse im Flächennutzungsplanverfahren und in den Satzungsverfahren auf der Grundlage des BauGB. Abschließende Beschlüsse in den genannten Verfahren bleiben dem Rat vorbehalten. Sind bei den Verfahren Grundstücke im Eigentum des Eigenbetriebes Stadtentwicklung Hennef oder der Stadt betroffen oder handelt es sich um Stadtentwicklungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung, ist vor der Beratung die Stellungnahme des Eigenbetriebes Stadtentwicklung einzuholen.
- 2.11 die Feststellung, ob die Voraussetzungen des § 125 Absatz 2 BauGB bei der Herstellung von Erschließungsanlagen gegeben sind.

§ 10

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

1. Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz berät über die allgemeinen Angelegenheiten des Umweltschutzes, der Dorfgestaltung und Denkmalpflege innerhalb des räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereiches (s. Anlage, Bereich außerhalb der Bereiche I + II). Ihm arbeiten die Ämter für Stadtplanung sowie Bauordnung und Untere Denkmalbehörde sowie das Umweltamt zu. Im Zuge der weiteren Überlegungen zur Verwaltungsreform sollen die in §§ 9,10 genannten Ausschüsse zu einem Ausschuss zusammengeführt werden. Er berät und entscheidet mit Ausnahme der Absätze 4 und 5 nicht in Angelegenheiten, die in den abgegrenzten Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für die Entwicklungsmaßnahme „Östlicher Stadtrand“ (s. Anlage, Bereich II) fallen.

2. Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz entscheidet für das gesamte Stadtgebiet im Bereich des Umweltschutzes über:

2.1 Leitlinien zur allgemeinen Gestaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes und allgemeinen Begrünung des bebauten Stadtgebietes sowie über Fragen, die die Bereiche der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft betreffen,

2.2 die Stellungnahme zu Planungen von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie zur Aufstellung von Landschaftsplänen,

2.3 Fachplanungen außerhalb von Ortschaften unter dem Aspekt der Natur- und Landschaftspflege sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftsbildes,

2.4 die Anfertigung und das Ergebnis von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie grundsätzliche Maßnahmen zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 (Ergänzung der Zuständigkeiten zur Anpassung an die aktuellen Entwicklungen),

2.5 alle Maßnahmen in Fragen der Lärmbekämpfung, Luftverschmutzung, Gewässerreinigung, Abfallbeseitigung und Altlasten.

2.6 Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Rad-, Reit- und Wanderwegekonzeptes,

2.7 die Stellungnahmen zu überörtlichen Planungen,

2.8 die Gestaltung städtebaulicher Grünflächen und Friedhöfe sowie die Eingrünung öffentlicher Spiel- und Grünanlagen.

3. Er entscheidet ferner im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und innerhalb des räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereiches (s. Anlage, Bereich I) über:

3.1 die Verkehrsnetzplanung im Zusammenhang mit Dorfgestaltungsmaßnahmen,

3.2 Maßnahmen zur Dorfgestaltung und Wohnumfeldverbesserung; insbesondere die Anlegung von Dorfplätzen und dörflichen Freiflächen,

3.3 die Bestimmung von Städte- und Raumplanern sowie Sonderfachleuten für die Bauleit-, Denkmal- und Umweltschutzplanung mit einem Kostenaufwand von mehr als 50.000,00 €,

3.4 die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,

3.5 die Zulassung von Ausnahmen von Veränderungssperren (§§ 14 u. 19 Abs. 1 Ziff. 4 BauGB),

3.6 die Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,

3.7 die Stellungnahmen der Stadt in Genehmigungsverfahren zur Errichtung von imitierenden Anlagen (§ 10 Abs. 5 BImSchG), außer im Geltungsbereich von Bebauungsplänen.

3.8 über die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

3.8.1 Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse,

3.8.2 Abweichung von der Art der Nutzung,

3.8.3 Abweichungen von mehr als 50 cm bei den Festsetzungen der Erdgeschossfußbodenhöhe,

3.8.4 geplante Bebauung liegt um mehr als 50 % außerhalb der überbaubaren Fläche (im Einzelfall)

3.9 die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung. Hier trifft der Ausschuss alle verfahrensleitenden Beschlüsse im Flächennutzungsplanverfahren und in den Satzungsverfahren auf der Grundlage des BauGB. Abschließende Beschlüsse in den genannten Verfahren bleiben dem Rat vorbehalten.

3.10 die Feststellung, ob die Voraussetzungen des § 125 Absatz 2 BauGB bei der Herstellung von Erschließungsanlagen gegeben sind.

4. Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalpflege berät ferner für das gesamte Stadtgebiet im Bereich der Denkmalpflege über:

4.1 die Aufstellung und Fortschreibung der Denkmalpflegepläne (§ 25 DSchG),

4.2 die Enteignung (§ 30 DSchG), die Übernahme von Denkmälern (§ 31 DSchG) und die Ausübung des Vorkaufsrechtes (§ 32 DSchG)

5. Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz entscheidet ferner für das gesamte Stadtgebiet im Bereich der Denkmalpflege über:

5.1 Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz von mehr als 15.000,00 € im Einzelfall, soweit die Mittel von der Stadt erbracht werden,

5.2 vorläufige Unterschutzstellung von Denkmälern (§ 4 DSchG),

5.3 Eintragungen in die Denkmalliste bzw. Löschungen in der Denkmalliste von Amts wegen.

§ 11

Personalausschuss

1. Der Personalausschuss berät alle personalbezogenen Fragen vor, die nach den Bestimmungen der Hauptsatzung einer Entscheidung / Mitwirkung des Rates bedürfen.

2. Der Personalausschuss berät den Stellenplan zum Haushaltsplanentwurf vor.

§ 12

Vergabeausschuss

1. Der Vergabeausschuss entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über:

1.1 alle Vergaben im Sinne des § 1 der Vergabeordnung der Stadt, deren Auftragswert 50.000 € (einschließlich Umsatzsteuer) überschreitet. Wurde ein Planer oder Fachplaner für eine bestimmte Maßnahme durch den Bauausschuss, den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung, den Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz oder den Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ bestimmt und erfolgt die Honorierung nach den Vorschriften der HOAI, so ist eine Vorlage im Vergabeausschuss nicht mehr erforderlich;

1.2 beschränkte Ausschreibungen über Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL/A über einem voraussichtlichen Auftragswert von 50.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) nach § 5 Abs. 3 der Vergabeordnung der Stadt;

1.3 beschränkte Ausschreibungen über Bauleistungen im Sinne der VOB/A über den Wertgrenzen der Ziffer 7.1 des Runderlasses des Innenministeriums vom 22.03.2006:

- Ausbaugewerke im Hochbau, Straßenausstattung, Pflanzungen:	75.000 EUR
- Rohbauarbeiten im Hochbau:	150.000 EUR
- Tiefbau:	300.000 EUR

(jeweils ohne Umsatzsteuer) nach § 7 Abs. 3 der Vergabeordnung der Stadt;

1.4 freihändige Vergaben über Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL/A über einem voraussichtlichen Auftragswert von 10.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) nach § 9 Abs. 4 S. 1 der Vergabeordnung der Stadt;

1.5 freihändige Vergaben über Bauleistungen im Sinne der VOB/A über einem voraussichtlichen Auftragswert von 10.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) nach § 9 Abs. 4 S. 2 der Vergabeordnung der Stadt.

2. Absatz 1 gilt nicht bei geringfügigen Nachbeauftragungen und Nachbestellungen, wenn im Anschluss an einen bereits bestehenden Vertrag kein höherer Preis für die ursprüngliche Leistung gefordert wird und von einer Ausschreibung kein wirtschaftlicheres Ergebnis zu erwarten ist. Die Summe der Nachbestellung darf bei Auftragsvergaben nach der VOL/A (§ 3 Nr. 4 d)) 20 %, bei Auftragsvergaben nach der VOB/A (§ 3 Nr. 4c)) und VOF (§ 5 Abs. 2e)) 50 % des Wertes der ursprünglichen Auftragssumme nicht überschreiten.

3. Dem Vergabeausschuss arbeitet die Zentrale Vergabestelle (ZVS) zu. Regelmäßige Mitteilungen über Vergaben zwischen 10.000 und 50.000 EUR (einschließlich Umsatzsteuer) an den Vergabeausschuss werden von der ZVS gesammelt und zu jeweils einem Tagesordnungspunkt für die jeweils kommende Vergabeausschusssitzung zusammengefasst.

§ 13

Ausschuss „Östlicher Stadtrand“

1. Der Ausschuss entscheidet über folgende Angelegenheiten innerhalb des räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereiches (s. Anlage, Bereich II), soweit die Entscheidungen in diesen Angelegenheiten nicht nach § 41 I GO dem Rat vorbehalten sind:

- alle Angelegenheiten gemäß § 8 ZustR
- alle Angelegenheiten gemäß § 9 ZustR
- alle Angelegenheiten gemäß § 10 ZustR. Die Zuständigkeit für die Beratung und Entscheidung in den Angelegenheiten des § 10 Abs. 4 und 5 ZustR bleiben jedoch unberührt.

2. Zu den Zuständigkeiten des Ausschusses zählen damit insbesondere:

- a.) Beratungen und Entscheidungen über planungsrechtliche Gestaltungs- und Vergabekriterien;
- b.) Festlegung von Qualitätsbausteinen;
- c.) Beratung und Entscheidung über die Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe einschließlich der Auswahl der Projektträgern
- d.) Beratung und Entscheidung über städtebauliche Verträge im Sinne des § 11 des Baugesetzbuches und Erschließungsverträge.

3. Über die Zuständigkeiten nach Abs. 1 und 2 hinaus berät und entscheidet der Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ über die Festlegung sonstiger städtischer Vorgaben für die Entwicklung und Vermarktung der Fläche im nach Abs. 1 räumlich abgegrenzten Gebiet (z.B. soziale Vermarktungskriterien).

§ 14

Zuständigkeiten des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister entscheidet alle Geschäfte der laufenden Verwaltung.

2. Hierzu gehören insbesondere folgende Geschäfte:

2.1 Tätigkeiten im Rahmen des § 8 Absatz 3 Ziffer 2 und 3 dieser Zuständigkeitsregelung; als einfaches Geschäft gelten alle Tätigkeiten, deren Kosten 50.000,-- € nicht überschreiten,

2.2 Stundung und Niederschlagung von Abgabeforderungen , daneben über den Erlass von Forderungen bis zu einer Höhe von 3.000,-- €,

2.3 Aufnahme einzelner Kredite im Rahmen der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung gem. § 77 Abs. 2 der **GO NRW**,

2.4 Geschäfte mit einem finanziellen Umfang von bis zu 50.000,-- € - es sei denn, in dieser Zuständigkeitsregelung sind andere Wertgrenzen festgesetzt -.

3. Die den Fachausschüssen zuarbeitenden Fachämter berichten regelmäßig zu jedem Quartalsende über die bedeutsamen Angelegenheiten ihres Fachamtes und die finanzielle Entwicklung ihres Budgetbereiches (Beginn des Aufbaus des Berichtswesens).

§ 15

Übergangsvorschrift für die Zuständigkeiten der Ausschüsse im Verhältnis zum Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR

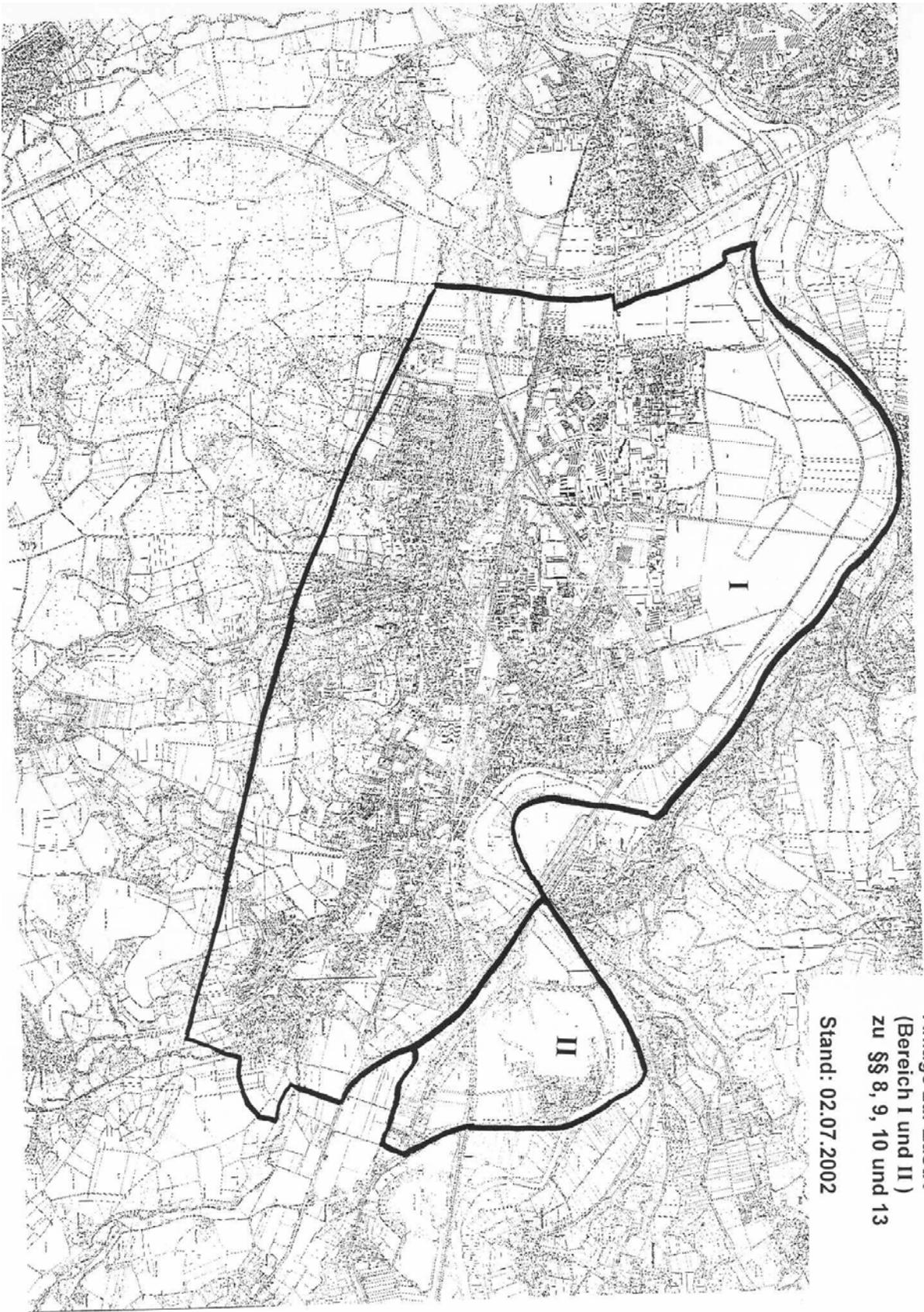
1. Mit der Gründung der Stadtbetriebe Hennef AöR zum 01.01.2008 gehen nach § 6 Abs. 3, Satz 3 der Betriebssatzung sämtliche Entscheidungszuständigkeiten die den sachlichen Aufgabenkreis des § 2 der Betriebssatzung betreffen, auf die Stadtbetriebe über. Der Verwaltungsrat entscheidet für die AöR in allen diese Entscheidungszuständigkeiten betreffenden Angelegenheiten, indem er die Fachausschüsse des Rates entsprechend der bisherigen Zuständigkeiten ermächtigt, an seiner Stelle die übergegangenen Sachentscheidungen zu beschließen und den Verwaltungsrat damit zu binden. Die Fachausschüsse bleiben ermächtigt, im Rahmen der bisherigen Zuständigkeiten Zustimmungsvorbehalte zu Angelegenheiten der AöR geltend zu machen. Eine fehlende Zustimmung bindet den Verwaltungsrat unmittelbar. Die Fachausschüsse bleiben ermächtigt, im Rahmen der bisherigen Zuständigkeiten Empfehlungen an den Verwaltungsrat auszusprechen. Der Vorstand arbeitet den Fachausschüssen insoweit zu und setzt den Verwaltungsrat darüber in Kenntnis.

2. Mit Ablauf der Wahlperiode des Rates im Jahre 2009 werden die Zuständigkeiten der Ausschüsse im Verhältnis zum Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR neu geregelt.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsregelung tritt am 27.06.2005 in Kraft.



Anlage zur ZustR
(Bereich I und II)
zu §§ 8, 9, 10 und 13
Stand: 02.07.2002



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0939

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.11.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2007	öffentlich
Rat	10.12.2007	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen:

Der Änderung der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) wird zugestimmt.

Begründung

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz – am 17.10.2007, wurden Anpassungen in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) erforderlich.
Die Änderungen wurden grau hinterlegt.

Hennef (Sieg), den 21.11.2007

Klaus Pipke
Bürgermeister

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) in der
Fassung des Ratsbeschlusses vom 07.05.2001

Verzeichnis der Änderungen

Änderungsbeschluss	Mitteilungsblatt vom	Wirksam ab	Geänderte Regelungen
12.06.2006	-----	13.06.2006	§ 1 Abs. 2
10.12.2007	-----	11.12.2007	§ 6 Abs. 1 § 7 Abs. 2 f § 8 Abs. 2 § 9 § 10 Abs. 1 § 11 § 12 Abs. 2 § 17 Abs. 3 und 4 § 20 Abs. 3 § 23 § 25 Abs. 1 a § 29 Abs. 1 und 2 § 31 Abs. 1 § 33

**Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg)
in der Fassung des Ratsbeschlusses vom**

Inhaltsübersicht

I. Geschäftsführung des Rates

1. Vorbereitung der Ratssitzungen

§ 1 Einberufung der Ratssitzungen

§ 2 Ladungsfrist

§ 3 Aufstellung der Tagesordnung

§ 4 Öffentliche Bekanntmachung

§ 5 Anzeigepflicht bei Verhinderung

§ 6 Informationsrecht des Rates

2. Durchführung der Ratssitzungen

a) Allgemeines

§ 7 Öffentlichkeit der Ratssitzungen

§ 8 Vorsitz

§ 9 Beschlussfähigkeit

§ 10 Befangenheit von Ratsmitgliedern

§ 11 Teilnahme an Sitzungen

b) Gang der Beratungen

§ 12 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

§ 13 Redeordnung

§ 14 Anträge zur Geschäftsordnung

§ 15 Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste

§ 16 Anträge zur Sache

§ 17 Abstimmung

§ 18 Fragerecht der Ratsmitglieder

§ 19 Fragerecht von Einwohnern

§ 20 Wahlen

c) Ordnung in den Sitzungen

§ 21 Ordnungsgewalt und Hausrecht

§ 22 Ordnungsruf und Wortentziehung

§ 23 Entzug der Sitzungsentschädigung, Ausschluss aus der Sitzung

§ 24 Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen

3. Niederschrift über die Ratssitzungen, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 25 Niederschrift

§ 26 Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 27 Ältestenrat

II. Geschäftsführung der Ausschüsse

§ 28 Grundregel

§ 29 Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse

§ 30 Einspruch gegen Beschlüsse entscheidungsbefugter Ausschüsse

III. Fraktionen

§ 31 Bildung von Fraktionen

§ 32 Informationsrecht der Fraktionen

IV. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 33 Schlussbestimmungen

§ 34 Inkrafttreten

I. Geschäftsführung des Rates

1. Vorbereitung der Ratssitzungen

§ 1 Einberufung der Ratssitzung

1. Der Bürgermeister beruft den Rat ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch soll er den Rat wenigstens alle 2 Monate einberufen. Der Rat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände dies verlangen.
2. Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Einladung einschließlich der Beratungsunterlagen an alle Ratsmitglieder. In Planungsangelegenheiten werden Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen den Beratungsunterlagen nicht beigelegt. Stattdessen enthält die einschlägige Beratungsunterlage eine Kurzfassung mit den wesentlichen Informationen über das Gutachten/die gutachterliche Stellungnahme. Darüber hinaus erhalten die Fraktionsvorsitzenden, die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden sowie die Fraktionen selbst eine vollständige Fassung des jeweiligen Gutachtens/der jeweiligen gutachterlichen Stellungnahmen zur Einsichtnahme.
3. In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben.

§ 2 Ladungsfrist

1. Die Einladung ist so rechtzeitig an die Ratsmitglieder abzusenden, dass mindestens 10 volle Tage zwischen der Absendung und dem Sitzungstag liegen. Aus der Einladung müssen Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung hervorgehen.
2. In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
3. Beratungsunterlagen sollen mit der Einladung zu einer Sitzung vorliegen. In Ausnahmefällen können sie bis zum 3. Tage vor der Sitzung nachgereicht werden. Bei der Einladung für den Vergabeausschuss beträgt die Ladungsfrist abweichend von § 2 Abs. 1 drei volle Tage zwischen dem Tag der Absendung und dem Sitzungstag.

§ 3 Aufstellung der Tagesordnung

1. Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am 12. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.
2. Der Bürgermeister legt ferner die Reihenfolge der einzelnen Tagesordnungspunkte fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

3. Betrifft ein Vorschlag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, weist der Bürgermeister in der Tagesordnung darauf hin, dass die Angelegenheit ohne Sachdiskussion durch Geschäftsordnungsbeschluss vom Rat von der Tagesordnung wieder abzusetzen ist.

4. Unbeschadet der Regelung in Absatz 2 und 3 sind Anträge, die nach der Zuständigkeitsregelung in die Zuständigkeit eines Ausschusses fallen, über den Bürgermeister unmittelbar dem Ausschuss zuzuleiten.

§ 4 Öffentliche Bekanntmachung

Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzung sind vom Bürgermeister rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt in der Form, die die Hauptsatzung hierfür vorschreibt.

§ 5 Anzeigepflicht bei Verhinderung

1. Ratsmitglieder, die verhindert sind, an einer Sitzung teilzunehmen, haben dies unverzüglich spätestens bis zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen.

2. Ratsmitglieder, die die Sitzung vorzeitig verlassen wollen, haben dies dem Bürgermeister mitzuteilen.

§ 6 Informationsrecht des Rates

1. Im Rahmen der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Rat, bzw. das einzelne Ratsmitglied nach Maßgabe des § 55 GO NRW von dem Bürgermeister Auskünfte verlangen, soweit der Datenübermittlung nicht Rechtsvorschriften, insbesondere die Datenschutzgesetze, entgegenstehen.

2. Für die Verwertung der übermittelten Daten gelten die allgemeinen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen der Datenschutzgesetze.

2. Durchführung der Ratssitzungen

a) Allgemeines

§ 7 Öffentlichkeit der Ratssitzungen

1. Die Sitzungen des Rates sind öffentlich. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer an öffentlichen Ratssitzungen teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Zuhörer sind - außer im Falle des § 19 (Einwohnerfragestunde) - nicht berechtigt, in den Sitzungen des Rates das Wort zu ergreifen oder Beifall und Missbilligung zu äußern. Bei Verstößen gilt § 21 Abs. 1 S. 3 entsprechend.

2. Für folgende Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen:

- a) Personalangelegenheiten,
- b) Liegenschaftssachen,
- c) Auftragsvergaben,
- d) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung,
- e) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten,
- f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Prüfungsergebnisses (§ 94 Abs. 1 **GO NRW**), das im allgemeinen Berichtsband enthalten ist (§ 101 Abs. 3 **GO NRW**).
- g) Kreditbeschaffung

3. Darüber hinaus kann auf Antrag des Bürgermeisters oder eines Ratsmitgliedes für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

§ 8 Vorsitz

1. Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Rat. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt sein ehrenamtlicher Stellvertreter den Vorsitz. Die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt sich aufgrund des Wahlergebnisses nach § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

2. Der Bürgermeister hat die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Er handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht (§ 51 **GO NRW**) aus.

§ 9 Beschlussfähigkeit

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken. Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist (§ 49 I **GO NRW**).

2. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Rat zur Behandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn bei der zweiten Einberufung auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen worden ist (§ 49 II **GO NRW**).

§ 10 Befangenheit von Ratsmitgliedern

1. Muss ein Ratsmitglied annehmen, nach §§ 43 Abs. 2, 31 **GO NRW** von der Mitwirkung an der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen zu sein, so hat es den Ausschließungsgrund vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert dem Bürgermeister anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann das Ratsmitglied sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.
2. In Zweifelsfällen entscheidet der Rat darüber, ob ein Ausschließungsgrund besteht.
3. Verstößt ein Ratsmitglied gegen die Offenbarungspflicht nach Abs. 1, so stellt der Rat dies durch Beschluss fest. Der Ratsbeschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 11 Teilnahme an Sitzungen

1. Der Bürgermeister und **der Beigeordnete** nehmen an den Sitzungen des Rates teil. Der Bürgermeister ist berechtigt und auf Verlangen mindestens eines Fünftels der Ratsmitglieder oder einer Fraktion verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen. Auch **der Beigeordnete ist** hierzu verpflichtet, falls es der Rat oder der Bürgermeister verlangt (§ 69 Abs. 1 **GO NRW**).
2. Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalles und auf Zahlung von Sitzungsgeld (§ 48 Abs. 4 **GO NRW**).

b) Gang der Beratungen

§ 12 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

1. Der Rat kann beschließen,
 - a) die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
 - b) Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c) Tagesordnungspunkte abzusetzen.

Die Verweisung eines zur Beratung in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunktes in die nichtöffentliche Sitzung darf nur dann erfolgen, wenn es sich um eine geheimhaltungsbedürftige Angelegenheit im Sinne von § 7 Abs. 2 und Abs. 3 GeschO handelt.

2. Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind (§ 48 Abs. 1 **GO NRW**). Der Ratsbeschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

3. Ist aufgrund des Vorschlages einer Fraktion oder eines Fünftels der Ratsmitglieder eine Angelegenheit in die Tagesordnung aufgenommen worden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, setzt der Rat durch Geschäftsordnungsbeschluss die Angelegenheit von der Tagesordnung ab. Durch Geschäftsordnungsbeschluss kann der Rat auch darüber entscheiden, ob dem Antragsteller Gelegenheit zur Erläuterung des Vorschlages gegeben wird.

4. Wird nach Aufruf eines Tagesordnungspunktes, der eine Angelegenheit betrifft, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, ein Geschäftsordnungsantrag nach Abs. 3 aus der Mitte des Rates nicht gestellt, stellt der Bürgermeister von Amts wegen den Antrag und lässt darüber abstimmen.

§ 13 Redeordnung

1. Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Vorschlag von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion in die Tagesordnung aufgenommen worden ist (§ 3 Abs. 1 dieser Geschäftsordnung), so ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Vorschlag zu begründen. Ist eine Berichterstattung vorgesehen, so erhält zunächst der Berichterstatter das Wort.

2. Hinsichtlich der Angelegenheiten, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fallen, gelten § 12 Absätze 3 und 4.

3. Ein Ratsmitglied, das das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Ratsmitglieder gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen.

4. Außerhalb der Reihenfolge erhält ein Ratsmitglied das Wort, wenn es Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

5. Der Bürgermeister ist berechtigt, auch außerhalb der Reihenfolge das Wort zu ergreifen.

§ 14 Anträge zur Geschäftsordnung

1. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Ratsmitglied gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:

- a) auf Schluss der Aussprache (§ 15),
- b) auf Schluss der Rednerliste (§ 15),
- c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
- d) auf Vertagung,
- e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
- h) auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung.

2. Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf noch je ein Ratsmitglied für und gegen diesen Antrag sprechen. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen. In den Fällen des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 bedarf es keiner Abstimmung.

3. Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Rat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmung.

§ 15

Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste

Jedes Ratsmitglied, das sich nicht an der Beratung beteiligt hat, kann verlangen, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes beendet oder die Rednerliste geschlossen wird. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt der Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.

§ 16

Anträge zur Sache

1. Jedes Ratsmitglied und jede Fraktion ist berechtigt, zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen, um eine Entscheidung des Rates in der Sache herbeizuführen (Anträge zur Sache). Hat eine Vorberatung in Ausschüssen des Rates stattgefunden, so steht ein gleiches Recht auch den beteiligten Ausschüssen zu. Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten.

2. Für Zusatz- und Änderungsanträge zu den nach Abs. 1 gestellten Anträgen gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.

3. Anträgen nach den Absätzen 1 und 2, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, sollen mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 17

Abstimmung

1. Nach Schluss der Aussprache stellt der Bürgermeister die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Der weitestgehende Antrag hat

Vorrang. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmung.

2. Die Abstimmung erfolgt im Regelfalle durch Handzeichen.

3. Auf Antrag von mindestens drei **Mitgliedern des Rates** erfolgt namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes Ratsmitgliedes in der Niederschrift zu vermerken.

4. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der **Mitglieder des Rates** wird geheim abgestimmt. Die geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.

5. Wird zum selben Tagesordnungspunkt sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

6. Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten.

§ 18

Fragerecht der Ratsmitglieder und Mitteilungen

1. Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, schriftlich oder zur Niederschrift Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, an den Bürgermeister zu richten. Anfragen sind spätestens einen Werktag vor der jeweiligen Sitzung bis 9.00 Uhr dem Bürgermeister schriftlich oder zur Niederschrift zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt. Der Fragesteller darf in der Sitzung selbst jeweils eine Zusatzfrage zu seiner Anfrage stellen. Ist eine Beantwortung der Anfrage bzw. der Zusatzfrage nicht am Sitzungstag möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
2. Jede Fraktion ist darüber hinaus berechtigt, in der Sitzung eine mündliche Anfrage an den Bürgermeister zu richten. § 18 Absatz 1 Satz 4 und 5 gelten entsprechend.
3. Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn:
 - a) sie nicht den Bestimmungen des Absatzes 1 entsprechen,
 - b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten 6 Monate bereits erteilt wurde,
 - c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.
4. Eine Aussprache findet nicht statt.
5. Mitteilungen erfolgen mündlich ohne Erörterung.

§ 19 Fragerecht von Einwohnern

1. Der Rat kann beschließen, dass eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der nächstfolgenden Ratssitzung aufgenommen wird. In diesem Falle ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.
2. Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.
3. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfalle mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

§ 20 Wahlen

1. Wahlen werden durch offene Abstimmung vollzogen. Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen.
2. Wenn das Gesetz es bestimmt oder wenn ein Ratsmitglied der offenen Abstimmung widerspricht, erfolgt die Wahl geheim durch Abgabe von Stimmzetteln.
3. Für die Besetzung von Ausschüssen des Rates gilt § 50 Abs. 3 **GO NRW**.

c) Ordnung in den Sitzungen

§ 21 Ordnungsgewalt und Hausrecht

1. In den Sitzungen des Rates handhabt der Bürgermeister die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen - vorbehaltlich der §§ 22 - 24 dieser Geschäftsordnung - alle Personen, die sich während einer Ratssitzung im Sitzungssaal aufhalten. Wer sich ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und notfalls aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.
2. Wenn im Sitzungssaal störende Unruhe entsteht, so kann der Bürgermeister die Sitzung unterbrechen oder aufheben. Kann er sich kein Gehör verschaffen, so verlässt er seinen Platz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.
3. Das Rauchen in Ratssitzungen ist nicht gestattet.

§ 22 Ordnungsruf und Wortentziehung

1. Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.
2. Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.
3. Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Ratssitzung zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt werden.

§ 23 Entzug der Sitzungsentschädigung, Ausschluss aus der Sitzung

Einem Ratsmitglied, das sich ungebührlich benimmt oder die Würde der Versammlung verletzt, können durch Beschluss des Rates die auf den Sitzungstag entfallenden Entschädigungen (§ 45 **GO NRW**) entzogen werden. Setzt das Ratsmitglied sein ordnungswidriges Verhalten fort, so kann es für einen im Beschluss festzulegenden Zeitraum von dieser und weiteren Ratssitzungen ausgeschlossen werden. Der Ausschluss bewirkt, dass das Ratsmitglied für den festgelegten Zeitraum auch an den Sitzungen der Ausschüsse nicht teilnehmen darf.

§ 24 Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen

1. Gegen Ordnungsmaßnahmen nach § 23 dieser Geschäftsordnung steht dem Betroffenen der Einspruch zu.
2. Über die Berechtigung der Ordnungsmaßnahme befindet sich dann der Rat in der nächsten Sitzung ohne die Stimme des Betroffenen. Diesem ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung des Rates ist dem Betroffenen zuzustellen.
3. Niederschrift über die Ratssitzungen, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 25 Niederschrift

1. Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist durch den Schriftführer eine Niederschrift aufzunehmen.

Die Niederschrift muss enthalten:

- a) die Namen der anwesenden Ratsmitglieder,
- b) die Namen der sonstigen an den Beratungen teilnehmenden Personen,

- c) Ort und Tag sowie Zeitpunkt des Beginns, einer etwaigen Unterbrechung und der Beendigung der Sitzung,
- d) die behandelten Beratungsgegenstände,
- e) die gestellten Anträge,
- f) die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse von Wahlen.

2. Die Niederschrift ist innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung zuzustellen. Die Niederschrift ist in Form eines Beschlussprotokolls zu fertigen. Soweit es zum Verständnis eines Beschlusses erforderlich ist, ist die gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes bei einzelnen Tagesordnungspunkten vom Schriftführer zu protokollieren. Das Abstimmungsergebnis ist getrennt nach den Fraktionen aufzuführen.

3. Der Schriftführer wird vom Rat bestellt. Soll ein Bediensteter der Stadtverwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Benehmen mit dem Bürgermeister.

4. Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und dem Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister zuzuleiten.

5. Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift können von Mitgliedern der Vertretungskörperschaft spätestens innerhalb von 12 Tagen nach der Versendung, den Versendungstag mitgerechnet schriftlich beim Vorsitzenden bzw. schriftlich oder zur Niederschrift beim Schriftführer geltend gemacht werden. Werden Einwendungen beim Schriftführer geltend gemacht, veranlasst er unverzüglich eine Unterrichtung des Vorsitzenden. Über Einwendungen entscheidet der Rat in seiner nächsten Sitzung.

6. Zur Unterstützung des Schriftführers können Tonbandaufzeichnungen gefertigt werden; sie sind nach Versendung der Niederschrift 12 Werktage aufzubewahren. Danach sind die Aufzeichnungen zu löschen.

§ 26

Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Über den wesentlichen Inhalt der vom Rat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Dies kann dadurch geschehen, dass der Bürgermeister den Wortlaut eines vom Rat gefassten Beschlusses in öffentlicher Sitzung verliest und ihn erforderlichenfalls außerdem im unmittelbaren Anschluss an die Sitzung der örtlichen Presse zugänglich macht.

2. Außerhalb der Ratssitzungen obliegt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die vom Rat gefassten Beschlüsse dem Bürgermeister.

3. Die Unterrichtung nach den vorstehenden Absätzen gilt grundsätzlich auch für Beschlüsse des Rates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden, es sei denn, dass der Rat im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes beschlossen hat.

§ 27 Ältestenrat

1. Vor einer Sitzung des Stadtrates soll eine Sitzung des Ältestenrates stattfinden, in der der Bürgermeister die Mitglieder über die vorgesehene Tagesordnung unterrichtet.
2. Der Bürgermeister kann den Ältestenrat auch aus anderen Anlässen einladen.

II. Geschäftsführung der Ausschüsse

§ 28 Grundregel

Auf das Verfahren in den Ausschüssen finden grundsätzlich die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung, soweit nicht § 29 dieser Geschäftsordnung abweichende Regelungen enthält.

§ 29 Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse

1. Der Ausschussvorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest (§ 58 Abs. 2 Satz 2 **GO NRW**). Sind der Ausschussvorsitzende und sein Stellvertreter verhindert, übernimmt das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied des Ausschusses die Leitung der Ausschusssitzung. Über Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen unterrichtet der Bürgermeister die Öffentlichkeit in geeigneter Weise, ohne dass es einer öffentlichen Bekanntmachung nach § 4 dieser Geschäftsordnung bedarf.
2. Die Beschlussfähigkeit von Ausschüssen ist über § 9 Abs. 1 Satz 2 dieser Geschäftsordnung hinaus nur dann gegeben, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger (stimmberechtigte Ausschussmitglieder nach § 58 Abs. 3 **GO NRW**) übersteigt; Ausschüsse gelten auch insoweit als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgehalten ist.
3. Der Bürgermeister und die Beigeordneten sind berechtigt und auf Verlangen eines Ausschusses in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereichs verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Der Bürgermeister ist berechtigt und auf Verlangen mindestens eines Fünftels der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Ausschuss Stellung zu nehmen.
4. Der Bürgermeister ist zu allen Ausschusssitzungen einzuladen. Er hat das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen; ihm ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.
5. Die Einladungen zu den Ausschusssitzungen sind neben den Ausschussmitgliedern allen Ratsmitgliedern zuzuleiten.

6. Die Niederschriften über die Ausschusssitzungen sind neben den Ausschussmitgliedern allen Ratsmitgliedern zuzuleiten.
7. Ratsmitglieder und sachkundige Bürger können an den nichtöffentlichen Sitzungen auch solcher Ausschüsse teilnehmen, denen sie nicht angehören.
8. Die §§ 6 und 19 dieser Geschäftsordnung finden auf Ausschüsse keine Anwendung.

§ 30

Einspruch gegen Beschlüsse entscheidungsbefugter Ausschüsse

1. Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis können erst durchgeführt werden, wenn innerhalb von drei Tagen, den Tag der Beschlussfassung nicht eingerechnet, weder vom Bürgermeister noch von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder schriftlich Einspruch eingelegt worden ist.
2. Über den Einspruch entscheidet der Rat.

III. Fraktionen

§ 31

Bildung von Fraktionen

1. Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von **Ratsmitgliedern**. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei **Mitgliedern** bestehen. Jedes Ratsmitglied kann nur einer Fraktion angehören.
2. Die Bildung einer Fraktion ist dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, die Namen des Fraktionsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie aller der Fraktion angehörenden Ratsmitglieder enthalten. Ferner ist anzugeben, wer berechtigt ist, für die Fraktion Anträge zu stellen oder sonstige Erklärungen abzugeben. Unterhält die Fraktion eine Geschäftsstelle, so hat die Mitteilung auch die Anschrift der Geschäftsstelle zu enthalten.
3. Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, können von einer Fraktion als Hospitanten aufgenommen werden. Bei der Feststellung der Mindeststärke einer Fraktion zählen Hospitanten nicht mit.
4. Die Auflösung einer Fraktion, der Wechsel im Fraktionsvorsitz (stellvertretenden Fraktionsvorsitz) sowie die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern sind dem Bürgermeister vom Fraktionsvorsitzenden ebenfalls schriftlich anzuzeigen.
5. Die Fraktionen haben hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (i.S.d. § 3 Abs. 1 u. 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um eine den Vorschriften

des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen entsprechende Datenverarbeitung sicherzustellen. Sie sind verpflichtet, bei der Auflösung der Fraktion die aus der Fraktionsarbeit erlangten personenbezogenen Daten zu löschen (§ 19 Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

§ 32

Informationsrecht der Fraktionen

1. Zur Vorbereitung ihrer Beratungen können die Fraktionen im Rahmen ihrer Aufgaben von dem Bürgermeister Auskünfte über die von diesem oder in seinem Auftrag gespeicherten Daten verlangen, soweit der Datenübermittlung nicht Rechtsvorschriften, insbesondere Bestimmungen der Datenschutzgesetze, entgegenstehen.
2. Das Auskunftersuchen ist durch den Vorsitzenden der Fraktion schriftlich unter wörtlicher Wiedergabe des Fraktionsbeschlusses an den Bürgermeister zu richten.
3. Für die Verwertung der übermittelten Daten gelten die allgemeinen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen der Datenschutzgesetze.

IV. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 33

Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Rates und der Ausschüsse ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung **zur Verfügung zu stellen**. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlzeit geändert, so ist auch die geänderte Fassung **zur Verfügung zu stellen**.

§ 34

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für den Rat und für die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) tritt am 13.06.2006 in Kraft.



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2007/0934
Datum: 20.11.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2007	öffentlich
Rat	10.12.2007	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die beiliegende ordnungsbehördliche Verordnung

Begründung

Auf Wunsch der Werbegemeinschaft Hennef e.V. sollen die Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Hennef (Sieg) am Sonntag, 16. März 2008, 01. Juni 2008, 21. September 2008 und 30. November 2008 jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Die Öffnung der Verkaufsstellen wird aus Gründen der Wirtschaftsförderung befürwortet.

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen bis zu einer Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, diese Tage durch Verordnung freizugeben. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Von der Freigabe der Tage sind drei Adventssonntage, 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage ausgenommen.

Gem. § 6 Abs. 3 LÖG NRW kann die Freigabe auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden. Die Freigabe wird auf den Zentralort Hennef (Sieg) mit Warth beschränkt, da die Möglichkeit zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für andere Ortsteile (Uckerath, Geistingen) gewahrt werden soll.

Hennef (Sieg), den 20.11.2007

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlage

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Sachkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | Höhe des Zuschusses € |
| Haushaltsstelle: | HAR: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Lfd. Mittel: € |
| Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird von der Stadt Hennef (Sieg) als örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in den Ortsteilen Hennef Zentral und Warth dürfen an nachfolgend aufgeführten Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) Sonntag, 16. März 2008
- b) Sonntag, 01. Juni 2008
- c) Sonntag, 21. September 2008
- d) Sonntag, 30. November 2008

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Hennef (Sieg) in Kraft.

§ 4

Außer-Kraft-Treten

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen vom 12.12.2006 tritt mit dieser Verordnung außer Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei den

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0933

Anlage Nr.: _____

Datum: 20.11.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2007	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2008

Beschlussvorschlag

1. Beratung und Beschlussfassung zu den einzelnen Produktbereichen.
2. Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg),

- die Haushaltssatzung,
- den Ergebnisplan,
- den Finanzplan,
- die Teilpläne,
- die Anlagen zum Haushaltsplan.

gemäß dem Entwurf zum Haushalt 2008 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

Zu den Anlagen zum Haushaltsplan gehören

1. der Vorbericht,
2. der Stellenplan,
3. die vorläufige Eröffnungsbilanz,
4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
5. eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen,
6. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres,
7. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
8. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,

9. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit den neuesten Jahresabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist.

Begründung

Ergebnisse aus den Ausschusssitzungen nach dem 27.11.2007, in denen noch Haushaltsberatungen erfolgen, werden in der Sitzung vorgelegt.

Ich möchte Sie bitten, den Entwurf der Haushaltssatzung zur Sitzung mitzubringen.

Erläuterungen zum Verfahren:

- Die Produktbereiche werden der Reihe nach beraten und beschlossen.
- Bereits in den Fachausschüssen beratene Produkte werden nicht mehr im Detail beraten.
- Zu jedem Produktbereich gehört ein Informationsblatt mit Hinweisen zum Beratungsstand. Erläuterungen, Anträge bzw. Änderungslisten zu Produkten des jeweiligen Produktbereiches sind ggf. beigefügt.
- Als weitere Anlagen sind beigefügt:
 - ein unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen fortgeschriebener Ergebnisplan
 - ein unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen fortgeschriebener Finanzplan
 - eine Übersicht über die Änderungen pro Produkt
 - eingegangene Anfragen sowie deren Beantwortung.

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2007/0933
Datum: 20.11.2007

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2007	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2008

Beschlussvorschlag

- Beratung und Beschlussfassung zu den einzelnen Produktbereichen.
- Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg),

- die Haushaltssatzung,
- den Ergebnisplan,
- den Finanzplan,
- die Teilpläne,
- die Anlagen zum Haushaltsplan

gemäß dem Entwurf zum Haushalt 2008 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

Zu den Anlagen zum Haushaltsplan gehören

1. der Vorbericht,
2. der Stellenplan,
3. die vorläufige Eröffnungsbilanz,
4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
5. eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen,
6. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres,
7. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
8. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,

9. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit den neuesten Jahresabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist.

Begründung

Ergebnisse aus den Ausschusssitzungen nach dem 27.11.2007, in denen noch Haushaltsberatungen erfolgen, werden in der Sitzung vorgelegt.

Ich möchte Sie bitten, den Entwurf der Haushaltssatzung zur Sitzung mitzubringen.

Erläuterungen zum Verfahren:

- Die Produktbereiche werden der Reihe nach beraten und beschlossen.
- Bereits in den Fachausschüssen beratene Produkte werden nicht mehr im Detail beraten.
- Zu jedem Produktbereich gehört ein Informationsblatt mit Hinweisen zum Beratungsstand. Erläuterungen, Anträge bzw. Änderungslisten zu Produkten des jeweiligen Produktbereiches sind ggf. beigefügt.
- Als weitere Anlagen sind beigefügt:
 - ein unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen fortgeschriebener Ergebnisplan
 - ein unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen fortgeschriebener Finanzplan
 - eine Übersicht über die Änderungen pro Produkt
 - eingegangene Anfragen sowie deren Beantwortung.


Klaus Pipke
Bürgermeister

Anfragen

Anfragen von Herrn Kania (CDU-Fraktion) zum Haushaltsentwurf für 2008

Haushalt 2008 Öffentliche Verkehrsflächen

- Seite 456 IN- 0000005 Am Limbachsgraben
hier fehlen die Einnahmen in 2009
- IN- 0000007 Stichweg Blankenberger Str.
Erläuterungsbedarf Refinanzierung und provisorische Befestigung
- Seite 457 IN- 0000012 Wingenshof
Die Höhe der Beiträge für die Anwohner ist so politisch nicht
hinnehmbar. Da eine Reihe von Grundstücken auf der Nordseite
wegen des Rad-und Gehweges zur Schulwegsicherung nicht
abgerechnet werden können, muss hier zumindest ein entsprechender
Betrag eingesetzt werden.
- IN- 0000014 Lindenstück
Einz. stimmt nicht 90 % sind ca. 74.000 €
- IN- 0000016 Am Heidchen
Einz. stimmt nicht 90 % sind ca. 127.000 €
- IN- 0000021 Heisterschoss
IN- 0000031 Heisterschoss
Warum wurden hier 2 Positionen gebildet ?
- Seite 458 IN- 0000026 Hans-Böckler-Str.
Warum entstehen bei dieser vorhandenen „einfachen“ Straße
derartige Planungskosten ?
Kann diese Straße wieder veranlagt werden ?
- IN-.0000032 Ausbau OD Hanf
Sind hier Kosten für die Zuwegung zum Kindergarten vorgesehen und
enthalten ?
- IN- 0000023 Söven allgemein
Mittelansatz kann nicht für Blankenbacher Str. gelten
- Seite 459 IN- 0000044 Zubringer Striefen
Sind die Grundstücksverhandlungen nun positiv abgeschlossen
worden ? Wann verfallen die zugesagten Zuschüsse ?
- IN- 0000058 Im Hain
Wofür Ingenieurhonorare, wenn kein weiterer Ausbau etatisiert ist ?
- IN- 0000064 In der Wirdau
Erheblicher Klärungsbedarf wg. Spiel-und Bolzplatz. Ist das
Grundstück erworben worden ? Wie verteilen sich die Kosten ggf.für
die Zuwegung, Erwerb des „Stichweges“? Welche Kosten kommen auf
die Anlieger zu ?

- IN- 0000071 Lichstr.
Welche Kosten kommen auf die Anlieger zu ?
- Seite 460 IN- 0000074 Im Bogen
Einz. stimmt nicht 90 % sind ca.171.000 €
- IN- 0000081 Irmenbitze
Der aufgeführte Ausbau der Irmenbitze ist nicht notwendig, weil keine wesentliche Verbesserung erzielt wird für die wenigen Anlieger. Er löst das Verkehrsproblem in Verbindung mit der anliegenden Firma nicht. Hier müssen ggf. mit dem weiteren Ausbau der Firma Regelungen für die Zulieferung und Arbeitszeiten getroffen werden.
Ggf. muss ein Ansatz für die Verlegung der Querungshilfe gebildet werden.
- Seite 467 Reinigung von Wegen und Plätzen
Das Problem ist mit der bisherigen Satzung und den internen Leistungsbeziehungen so nicht zu lösen. Hier sollte im Rahmen einer Arbeitsgruppe eine bessere Lösung gefunden werden.
- Seite 469 Winterdienst
s.o.
- Seite 480 IN- 0000039 Renaturierung Wolfbach
Woher kommen die Einnahmen ?
- IN- 0000049 Hochwasserschutz Weldergoven
Der Retentionsraum kann doch nur in Verbindung mit einer Deichverlegung geschaffen werden. Sind dann die 100.000 € in 2008 nur die Planungskosten und seit wann werden Planungskosten gesondert bezuschusst ?

Anlagen

Vorbericht

Seite 40 Der Ansatz für die Wartung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung von 152.000 € hat nicht nur in 2007 nicht ausgereicht, sondern wurde durch den Posten Neu-, Um- und Ausbau der Straßenbeleuchtung „subventioniert“, so dass z.B. in 2007 keine Maßnahmen durchgeführt werden konnten.

Der angesetzte Betrag für UA I von 150.000 € ist nicht ausreichend.
Aus den vorliegenden notwendigen Maßnahmen aus 2007 sind noch ca. 500.000 € offen ohne die zwischenzeitlich angefallenen Schäden.

Seite z.B. 90 fast alle Straßen sind mit 3 „Kostenstellen“ versehen, warum geschieht dieses ?

Seite 153 für den Südweg in Heisterschoß ist eine VE von 500.000 € eingetragen. Der Südweg ist aber bereits fertiggestellt

Die Antwort der Verwaltung ist als Anlage beigelegt.

*Amt
20*

Amt 66
- Haushalt 2008 -

Hennef, 02.11.2007

Amt 20
Herrn Steinbach

Amt 20



im Hause

Fragen und Anmerkungen des AK Bau der CDU Fraktion

Zu den Fragen und Anmerkungen wird wie folgt Stellung genommen:

Seite 456, IN-0000005 Am Limbachsgraben

Die Einnahme in Höhe von 69.025 € wird in der Änderungsliste (Teilfinanzplan) erfasst.

Seite 456, IN-0000007, Stichweg Blankenberger Str.

In 2006 wurde von AWW der RW-Kanal verlegt. Damit verbunden wurde der Stichweg befestigt und eine provisorische Entwässerung erstellt. Das AWW ist finanziell in Vorleistung getreten. Der Mittelansatz beinhaltet die Rückzahlung an das AWW.

Seite 457, IN-0000012, Wingenshof

Eine offizielle Höhe der voraussichtlichen Beitragssätze gibt es noch nicht. Nach internen Schätzungen der Beitragssätze liegen diese in Abhängigkeit der Ausbauvarianten zwischen 65 €/m² und 61 €/m² Grundstücksfläche. Dem Fachamt ist noch kein politischer Beschluss bekannt, der im Stadtgebiet einen Höchstsatz von Erschließungsbeiträgen beinhaltet. Es wird zu Bedenken gegeben, dass neben dem Gemeindeanteil von 10 von Hundert die Stadt auch den Ausfall des Friedhofgrundstückes (Ausfall zwischen 380.000 € bis 400.000 € je nach Variante) zu tragen hat. Wie in einer Vorbesprechung zu dem Thema hingewiesen worden ist, entspricht die absolute Belastung der überwiegend erschlossenen Grundstücke der durchschnittlichen Belastungen im Stadtgebiet. Auf die Beitragserhebungspflicht nach § 127 ff. BauGB wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Seite 457, In-0000014, Lindenstück

Der Mittelansatz beinhaltet den alten Ansatz der Verpflichtungsermächtigungen 2009 (25.000 €) und den übernommenen HAR. Die Einnahme für den HAR ist bereits in Vorjahren geflossen. Eventuell nicht benötigte Mittel gelten im betreffenden Haushaltsjahr als erspart.

Seite 457, In-0000016, Im Heidchen

Der Mittelansatz beinhaltet den alten Ansatz der Verpflichtungsermächtigungen 2009 (110.000 €) und den übernommenen HAR. Die Einnahme für den HAR ist be-

reits in Vorjahren geflossen. Eventuell nicht benötigte Mittel gelten im betreffenden Haushaltsjahr als erspart.

Seite 457, IN-0000021, Heisterschoß
IN-0000031, Heisterschoß

Es handelt sich hier noch um die klassische Aufteilung für BauGB- und KAG-Straßen. Die noch durchzuführende Klassifizierung der Straßen in Heisterschoß wird die Mittelansätze zu gegebener Zeit korrigieren.

Seite 458, IN-000026, Hans-Böckler-Str.

Die Höhe der Planungskosten ist geschätzt. Da es sich um eine nachmalige Herstellung der Straße handelt, fallen auch entsprechende Ing.-Honorare an. Die Verbesserung der Straße wird nach § 8 KAG NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung refinanziert. Es wird vorgeschlagen, den Ausbau in das HH.-Jahr 2011 zu verschieben.

Seite 458, IN-0000032, Ausbau OD Hanf

In den förderfähigen Ausbaurkosten der OD Hanf ist kein Anteil für die Zuwegung des Kindergartens enthalten. Die Herstellung einer Zuwegung auf dem privaten Grundstück der Elterninitiative (Erbbaurecht) war bisher nicht geplant. Gegebenenfalls ist ein gesondertes Konto für die Herstellung der Zuwegung auszuweisen.

Seite 458, IN-0000023 Söven allgemein

Die Überleitungstabelle beinhaltet noch nicht die Erschließungsanlage „Unter Birken“. Hier ist unter IN-0000023 die Verpflichtungsermächtigung / Mittelansatz für 2008 der Maßnahme „Unter Birken“ angeführt. Die Erläuterung auf S. 461 ist zu korrigieren.

Seite 459, IN-0000044 Zubringer Striefen

Wie bereits mitgeteilt worden ist, ist der erforderliche Grunderwerb abgeschlossen. Der Finanzierungsantrag ist gestellt. Es wird z.Z. auf die Bewilligung der Fördermittel gewartet. Daher können die Zuschüsse noch nicht verfallen.

Seite 459, IN-0000058, Im Hain

Die Überleitungstabelle beinhaltet die HHSt-Bezeichnung „Bierth Süd allgemein“ (6304.9606.9). Die Kostenstellen-Bezeichnung lautet auf „Im Hain“. Unter dieser alten HH.-Stelle (Bierth-Süd allgemein) bestehen für verschiedene Straßen noch offene Bestellungen für Ing.-Honorare, die mit Ablauf der Gewährleistungsfrist im HH.-Jahr 2009 angefordert werden. Der Mittelansatz beinhaltet nach der Vorgabe der Kämmerei die in 2007 abgesetzten und auf 2009 übertragenen HAR.

Seite 459, IN-0000064, In der Wirdau

Bei dem Mittelansatz handelt es sich um die geschätzten Ausbaurkosten des Hauptzuges „In der Wirdau“ und dem privaten Stichweg. Nach Mitteilung des Eigenbetriebes Stadtentwicklung haben die Grundstückseigentümer einem Verkauf bzw. einer

langfristigen Verpachtung des Grundstückes für den Bolz- und Spielplatz nicht zugestimmt. Ebenso haben Sie ein Kaufangebot für den privaten Stichweg abgelehnt. Lediglich der Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Sicherung der Kanalleitung wurde zugestimmt.

Da der private Stichweg beitragsrechtlich unselbständig ist, werden die Anlieger des Stichweges in jedem Fall zum Hauptzug mit veranlagt. Eine Bürgerinformation hat noch nicht stattgefunden. An Hand einer Kostenschätzung aus Oktober 2006 liegt der Beitragssatz nach den Herstellungskosten für den Hauptzug bei ca. 11 €/ m² Grundstücksfläche. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die Veranlagung der Anlieger des Stichweges der Wunsch geäußert wird, auch den Stichweg anzukaufen und mit auszubauen.

Seite 459, In-0000071, Lichstraße

Der Mittelansatz beruht auf einer Kostenschätzung der Verwaltung. Nach der Planung und Kostenschätzung durch ein Ing.-Büro können nähere Angaben zu den Kosten gemacht werden. Das Bauvorhaben wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2009 in einer Bürgerinformation den Anliegern vorgestellt. Hier werden dann an Hand der vom Ing.-Büro ermittelten Kosten ein Beitragssatz genannt. Die geschätzten Einnahmen nach dem KAG NRW belaufen sich auf ca. 222.000 €. Diese Einnahme ist irrtümlich im Teilfinanzplan nicht enthalten und wird für das HH.-Jahr 2010 als Ziff. 21 über die Änderungsliste etatisiert.

Seite 460, Im Bogen

Die Straße „Im Bogen“ wird nach dem KAG NRW abgerechnet. Auf Wunsch der Bürger ist zur Kostenreduzierung erst die erste Baustufe ausgebaut worden. Der Mittelansatz beinhaltet den Endausbau.

Seite 460, IN-0000081, Irmenbitze

Der Bausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.07 beschlossen, als Übergangsmaßnahme die Ausfahrt aus der „Irmenbitze“ durch Richtungsweiser zur L 268 zu regeln. Der Ortstermin mit dem Bauausschuss hat am 25.10.2007 stattgefunden. Die Verwaltung hat u.a. die Planung des Einmündungsbereiches und der Straße „Irmenbitze“ angeregt und die erforderlichen Mittel (Planung und Ausbau) für den Haushalt angemeldet. Die entsprechende Beratung und Beschlussfassung erfolgt hierzu am 22.11.2007. Der Beschluss bleibt abzuwarten.

Seite 467, Seite 469 Reinigung von Wegen und Plätzen, Winterdienst

Die Verwaltung befürwortet die Einrichtung einer Arbeitsgruppe nach Bildung der AöR. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe bleibt abzuwarten.

Seite 480, IN-0000039 Renaturierung Wolfsbach

Die Einnahmen sind Mittel der allgemeinen Investitionspauschale. Diese dient im NKF nicht mehr pauschal der Finanzierung investiver Maßnahmen, sondern ist auf aktivierbare Vermögensgegenstände aufzuteilen. Die Einnahme wird entsprechend

der Nutzungsdauer jährlich aufgelöst. Die Einnahme von 130.000 € wird somit aus dem städtischen Haushalt erbracht.

Seite 480, IN-000049 Hochwasserschutz Weldergoven

Die Schaffung eines Retentionsraumes in Weldergoven bedingt zum einen die Öffnung des alten Deiches und zum anderen die Erstellung eines neuen Deiches in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Bebauung.

Die Schaffung des Retentionsraumes in Weldergoven beruht auf einer Auflage aus dem Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz Hennef-Zentralort. Eine mögliche Entlassung aus der Forderung wird z.Z. bei der Bez.-Reg. geprüft. Eine schriftliche Stellungnahme dazu steht noch aus.

Bei der Einnahme in Höhe von 74.000 € in 2008 handelt es sich um Mittel der allgemeinen Investitionspauschale (vgl. Antwort zur Renaturierung Wolfsbach). Die Einnahmen 2009 und 2010 beinhalten die voraussichtlichen Einnahmen aus Landeszuschüssen. Der Mittelansatz 2008 beinhaltet die Planungskosten.

Anlagen

Vorbericht

Seite 40

Der Sachverhalt zum aufgestauten Instandhaltungsaufwandes kann bestätigt werden. Aus der Sicht der Verwaltung sind höhere Mittelansätze als die veranschlagten 150.000 € im Jahr nicht finanzierbar.

Seite z.B. 90 fast alle Straßen sind mit 3 "Kostenstellen" versehen, warum geschieht das?

Die Zuordnung von 3 Kostenstellen pro Straße dient lediglich als Ordnungskriterium. Wie bisher (über die Unterabschnitte) sollten die Straßen als Erschließungs-, Anlieger- oder städtische Straßen erkennbar und auswertbar sein. System bedingt gab es in Infoma nur die Möglichkeit, die Unterscheidung über die letzte Ziffer der Kostenstelle darzustellen.

Die Kostenstellen für Straßen sind in Anlehnung an den bekannten Straßenschlüssel wie folgt aufgebaut worden:

- | | |
|---------------|--|
| 1. Ziffer | Kennzeichnung der Kostenstellen als städtische Straßen in Hennef |
| 2.-4. Ziffer | Ortsteilschlüssel |
| 5.-7. Ziffer | Straßenschlüssel |
| 8. Ziffer = 1 | Erschließungsstraßen |
| 8. Ziffer = 2 | Anliegerstraßen |
| 8. Ziffer = 3 | städtische Straßen |
| 8. Ziffer = 4 | Ortsverbindungsstraßen |

Seite 153 Südweg Heisterschoß

Auch hier besteht das Problem, das die Überleitungstabelle noch die HH.-Stelle Heisterschoß allgemein enthält und in der gleichen Spalte unter Kostenstellen-Bezeichnung den Südweg beinhaltet. Unter der alten HH.-Stelle Heisterschoß allgemein sind die evtl. auszubauenden KAG Straßen vorgesehen. Diese Straße werden im NKF zukünftig einzeln aufgeführt, soweit sie verbessert werden müssen.


Bernd Betschmidt

Anfrage von Frau Dr. Roos-Schumacher CDU- Fraktion zum Haushaltsentwurf für 2008 vom 29.10.2007

Wo und mit welchen Finanzmitteln im Bereich Planung sind diese Projekte eingestellt:

1.) Stadtbus

<i>Teilergebnisplan S. 439; Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" Etatisierung 2009 = 97.000 €; 2010 = 47.000 €; 2011 = 47.000 € (Amt 61)</i>	<i>Amt 20</i>
--	-------------------

2.) Ausbau Wingenshof

<i>Teilfinanzplan S. 457, Investitionsnummer 12, Etatisierung 2008 Ausz. 1.000.000 €; Einz. 1.061.327 €, Etatisierung 2009 Ausz. 500.000 € (Amt 66)</i>	<i>Amt 20</i>
---	-------------------

3.) Umplanung Frankfurter Straße vor der Schranke (Bereich ab Haus Schlecker bis zur Schranke)

<i>Gemäß Auskunft Fachamt (Amt 66) ist hierzu bislang kein Ansatz gebildet worden.</i>	<i>Amt 20</i>
--	-------------------

4.) Ladestraße

<i>Teilergebnisplan S. 177; Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" Etatisierung 2008 = 10.000 € für Planungsleistungen (Amt I/S Stabsstelle BM). Laut Auskunft Amt 66 gibt es bislang keinen Ansatz, da der Ausbau über einen städtebaulichen Vertrag (z.B. Erschließungsvertrag) geregelt werden soll.</i>	<i>Amt 20</i>
---	-------------------

5.) Busbahnhof

<i>Planung zur Umgestaltung Busbahnhof läuft in 2007 aus. Hierfür standen Haushaltsausgabereise in Höhe von 5.173,04 € zur Verfügung (Amt 61). Teilfinanzplan S. 460, Investitionsnummer 76 (Amt 66) Etatisierung 2008 Ausz. 79.450 €; Einz. 40.854 €, Etatisierung 2010 Ausz. 2.337.050 €; Einz. 1.608.750 € Hinweis zu den Auszahlungen 2008 in Höhe von 79.450 € - für die Überdachung Gleis 1 sind 50.000 € etatisiert. Weitere 29.450 € sind Erstattungen an Zuwendungen zum Bahnhofsvorplatz an die Bezirksregierung. Hinweis zu den Einzahlungen 2008 in Höhe von 40.854 € - Rückzahlung seitens der DB als Eigenanteil Bahnhofsvorplatz.</i>	<i>Amt 20</i>
--	-------------------

6.) Umplanung Hanftalstraße (ab 2010- Beschluss aus Januar 2001).

<i>Laut Auskunft des Amtes 66 ist bisher kein Mittelansatz etatisiert.</i>	<i>Amt 20</i>
--	-------------------

Anfrage von Frau Christa Große Winkelsett (CDU-Fraktion) zum Haushaltsentwurf für 2008 vom 31.10.2007

1.) Trennwände Sporthalle Gymnasium.

Bleiben die neuen Trennwände so unvollständig, warum sind sie so wie sie sind, werden sie noch ausgetauscht (doppelte Kosten) und woher kommt dann das Geld für diese Maßnahme?

<i>Nach Mitteilung des Gebäudemanagements bleiben die Trennwände so wie sie sind. Lediglich im unteren Bereich der Öffnungen sollen Ballfangnetze angebracht werden. Die Kosten belaufen sich auf etwa 1.000 €.</i>	<i>Amt 65</i>
---	-------------------

2.) OGS

Wo bekommen wir Geld für die ganz dringenden Werbemaßnahmen für die OGS eingestellt?

<i>Werbemaßnahmen sind aus der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu finanzieren, sofern eine entsprechende Deckung gegeben ist.</i>	<i>Amt 65</i>
--	-------------------

3.) Haushalt Seite 291

Rubrik 6 Kostenerstattungen und Umlagen

Sind das die OGS Beiträge?

<i>Die unter Rubrik-Nr. 6 aufgeführten Kostenerstattungen und Umlagen i.H.v. 19.049 € für 2008 setzen sich aus 18.789 € Kostenerstattung des HTV für die Nutzung der Sportschule und 260 € Entgelt für Hallennutzung in der GGS Hanftal zusammen</i>	<i>Amt 65</i>
--	-------------------

4.) Haushalt Seite 292

Summe Investitionen unter 30 T€; Ansatz 2008 minus 19 640 €. Was für Investitionen sind das?

<i>Hierunter ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtung) aller Grundschulen zusammengefasst – ehemals Erwerb von Einrichtungsgegenständen.</i>	<i>Amt 65</i>
---	-------------------

5.) Haushalt Seite 297

Anzahl Realschüler Plan 2011 = 931 Schüler. Ist das ein Druckfehler?

<i>Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. Die richtige Zahl lautet 831.</i>	<i>Amt 20</i>
---	-------------------

Anfrage von Frau Claudia Berger (CDU-Fraktion) zum Haushaltsentwurf für 2008 vom 31.10.2007 (AK Sozialausschuss)

Sind (und ggf. wo) Investitionen für die Neu-/Umgestaltung des Stadions Fritz-Jacobi-Straße etatisiert?

<p><i>Unter dem Produkt Sportstätten sind bei der Rubrik 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (124.000 €) u.a. die Sanierung der Laufbahn im Schul- und Sportzentrum (jeweils 60.000 € in 2008 und 2009) sowie die Anbringung einer Beleuchtung für die Laufbahn im Schul- und Sportzentrum (20.000 €) vorgesehen.</i></p>	<p><i>Amt 40</i></p>
--	--------------------------

Der Ausschuss hätte gerne eine allgemeine Erklärung zu den Positionen "Transfererträge" und Transferaufwendungen".

<p><i>„Transfererträge“ sind in Kontenklasse 4 und „Transferaufwendungen“ in Kontenklasse 5 aufgelistet.</i></p> <p><i>Erläuterungen zum Produktbereich 05 – Soziale Hilfen – sind beigefügt.</i></p>	<p><i>Amt 20</i></p>
---	--------------------------

Grundversorgung und Leistungen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch

Produkte

- Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte 10.200 €**
Einnahmen aus Benutzungsgebühren Asylunterkunft Gartenstr.
- Nr. 6 Kostenerstattung und Umlagen 11.500 €**
Nachwirkungsbonus 1/3 der beigetriebenen
Altforderungen BSHG 10.000 €
Erstattung von Gerichts- und Vollstreckungskosten
1000 €
Erstattung Kosten Möbellager aus Sozialhilfe 500 €
- Nr. 7 sonstige ordentlich Erträge 50 €**
Bußgelder
- Nr. 11 Personalaufwendungen -179.838 €**
- Nr. 15 Transferaufwendungen - 500 €**
Kosten Möbellager, die durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden s. Nr. 6
- Nr. 16 sonstige ordentliche Aufwendungen -3.400 €**
Allgemeine Geschäftsaufwendungen Amt 50 – Seminare, Bücher, Zeitschriften etc.
- Nr. 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen -36.240 €**
Hausinterne Verrechnung IT-Aufwand, Baubetriebshof, Miete Asylunterkunft Gartenstraße,
Instandhaltung Gartenstraße

Leistungen für Asylbewerber

Produkte

- Nr. 3 Sonstige Transferleistungen 7.100 €**
Kostensersatz Asyl außerhalb und innerhalb von Einrichtungen
- Nr. 4 Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte 50.000 €**
Benutzungsgebühren Heime
- Nr. 5 Privatrechtlich Einnahmen 100 €**
Vermischte Einnahmen
- Nr. 6 Kostenerstattungen und Umlagen 158.500 €**
Kostenpauschale Land
- Nr. 11 Personalaufwendungen -107.668 €**
- Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 2.000 €**
Unterhaltungskosten Heime – Erwerb von Mobiliar etc.
- Nr. 15 Transferaufwendungen - 708.000 €**
Sozialleistungen an Asylbewerber
- Nr. 16 sonstige ordentliche Aufwendungen - 1.800 €**
Geschäftsausgaben Amt 50
- Nr. 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 113.560 €**
Hausinterne Verrechnung IT-Abteilung, Baubetriebshof, Instandhaltungs- und
Betriebskosten Heime

Förderung der Wohlfahrtspflege

Produkte

Nr. 11 Personalaufwendungen

Nr. 15 Transferleistungen -19.000 €

Zuschuss Altentagesstätten	8.000 €
Zuschuss Schuldnerberatung	8.000 €
Zuschuss sozialtätige Vereine	3.000 €

Nr. 16 sonstige ordentliche Aufwendungen -1910 €

Beitrag Altenhilfeverein, Geschäftsausgaben

Nr. 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 100 €

Objektversicherung

Wohnungshilfen

Produkte

Nr. 4 Öffentl.-rechliche Leistungsentgelte 2.500 €

Verwaltungsgebühren – Erstattung Land sozialer Wohnungsbau

Nr. 6 Kostenerstattungen und Umlagen 1.500€

Verwaltungskostenbeitrag für gewährte Darlehen

Nr. 11 Personalaufwendungen

Nr. 15 Transferaufwendungen -2.600 €

Zinszuschüsse kinderreiche Familien

Nr. 16 sonstige ordentliche Aufwendungen -1.900€

Geschäftsausgaben

Nr. 19 Finanzerträge 10.000 €

Gewinnanteile an Beteiligungen

Nr. 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen -5.900 €

Verrechnung IT-Aufwendungen

E: 13.11.07
FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200
Fax: 02242 - 888 7200
E-Mail: gruene@hennef.de

Hennef, den 13.11.2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende **Anfragen zum Haushalt 2008:**

Investition IN-000040 Treppenanlage in Hennef-Allner
Um was für eine Maßnahme handelt es sich?

Investition IN-000041 Radweg Siegtalroute
Investition IN-000042 Ausbau Fahrradwegenetz
Wie sieht die Maßnahme konkret aus? Warum sind keine Mittel für den Ausbau des Radwegenetzes allgemein im Haushalt 2008 eingestellt?

Investition IN-000047 – 50 Hochwasserschutz
Wann wird die Maßnahme abgeschlossen sein?

Investition IN-000078 Westerwaldstraße
Welche Maßnahme ist geplant?

Investition IV-000001 Erwerb von Hard- und Software
Welche Anschaffungen sind konkret in den nächsten Jahren geplant?

Investition KF-000001 Erwerb von Dienstfahrzeugen
Investition KF-000002 Erwerb von Fahrzeugen
Wird bei der Anschaffung von Fahrzeugen der Ausstoß von CO₂ berücksichtigt?

Produkt „Druckerei“
Warum steigt der prognostizierte Papierverbrauch bis 2011 um über 40% im Vergleich zum Jahr 2006 an?

Mit freundlichen Grüßen


Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Grüne



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
z.Hd. Herrn Christian Gunkel
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Finanzsteuerung

Ansprechpartner EvaMaria Weber

Tel. 0 22 42 / 888 264
Fax 0 22 42 / 888 7264
E-Mail E.Weber@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.44

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-19.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr

Ihr Zeichen vom

Online www.hennef.de

Mein Zeichen:

Datum: 21.11.2007

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens: 13.11.2007

Anfragen zum Haushalt 2008

Sehr geehrter Herr Gunkel,

nachfolgend die Antworten zu Ihren Anfragen vom 13.11.2007.

IN-0000040 Treppenanlage in Hennef-Allner

Die Treppenanlage dient der verkürzenden fußläufigen Verbindung zwischen dem Ober- und dem Unterdorf. Die Herstellung der Treppenanlage geht auf einen Bürgerantrag zurück.

IN-0000041 Radweg Siegtalroute

Der Rad-Gehweg Siegtalroute soll ab Haus Attenbach weiter geführt werden. Die Ausbaurkosten trägt der Rhein-Sieg-Kreis. Die Maßnahme wurde daher in der Änderungsliste zum Bauausschuss in Einzahlung und Auszahlung gestrichen (s. Tischvorlage zur Bauausschusssitzung 22.11.2007).

IN-0000042 Ausbau Fahrradwegenetz

Dem Fachamt lagen bei der Mittelanmeldung für 2008 keine konkreten Maßnahmen vor. Der Radweg Pappelallee soll aus dem UA I-Programm finanziert werden.

IN-0000047 Hochwasserschutz Zentralort Hennef

Nach dem derzeitigen Verfahrensstand erfolgt die Planfeststellung über den HWS Zentralort III. Bauabschnitt - Bereich Kläranlage / A 560 - Mitte 2008. Danach erfolgt die Durchführung der Baumaßnahme. Die Bauzeit selbst wird ca. ein halbes bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen.

IN-0000078 Westerwaldstraße

Hier ist eine Querungshilfen auf der B 8 geplant. Die Stadt finanziert die Baukosten vor und erhält den Ausgleich der Herstellungskosten vom Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Investition IV-0000001 Erwerb von Hard- und Software

Die Position IV-0000001 stellt in Verbindung mit der Position MT-0000002 und den Kosten für PC-Erneuerungen (41.600 €) und geringwertige Wirtschaftsgüter (15.000 € für Drucker, Kleinteile etc.) den bisherigen Vermögenshaushalt dar, der in unveränderter Höhe von 200.000 € p.a. wie geplant weitergeführt werden soll. Es handelt es sich dabei im Wesentlichen um laufende Investitionen im IT-Bereich, die wie auf S. 186 unten und S.187 oben näher erläutert, die Anpassung von Hard- und Software an die aktuellen Anforderungen darstellen.

Besondere Ausgaben in 2008 sind die letzte Rate der Infoma-Software (MT-0000002), für 2009 ist eine größere Investition in neue aktive Netzwerkkomponenten (dann 10 Jahre alt), 2010 in eine neues Telefonsystem (dann 8 Jahre alt) und 2011 voraussichtlich in eine neue Softwareinfrastruktur (Bürokommunikation, System- und Netzwerkmanagement) erforderlich.

Investition KF-0000001 Erwerb von Dienstfahrzeugen

Bei der Anschaffung von Neufahrzeugen, wurde bisher immer auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Kraftstoffverbrauch Wert gelegt. Die letzten vier angeschafften Neuwagen waren:

- Im Jahr 2005 ein erdgasbetriebener Opel Combo mit einer CO₂-Emission von 133 mg,
- der Dienstwagen des Bürgermeisters (VW Passat) mit Dieselpartikelfilter und einer CO₂-Emission von 153 mg,
- sowie 2004 zwei Opel Combo mit sparsamen Twinport Ecotec Motoren und einer CO₂-Emission von 151 mg.

Leider hält die Autoindustrie ihre 1998 versprochene Selbstverpflichtung, den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß bis 2008 auf 140 Gramm je Kilometer zu senken, nicht ein. Somit ist die Auswahl bei der Neuanschaffung eingeschränkt.

Investition KF-0000002 Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen

Bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wird der Ausstoß von CO₂ berücksichtigt; es werden ausschließlich Neufahrzeuge angeschafft, die schadstoffgemindert betrieben werden.

Produkt „Druckerei“

Warum steigt der prognostizierte Papierverbrauch bis 2011 um über 40 % im Vergleich zum Jahr 2006 an?

Der Papierverbrauch 2006 belief sich auf 3.047.000 Blatt. Die Zahlen zum Papierverbrauch in den folgenden Jahren bis 2011 wurden geschätzt. Die mögliche Steigerung von 2006 zu 2007 beträgt 24 %, bis 2010 wird eine jährliche Steigerung von 5 % einkalkuliert und bis 2011 wird keine Steigerung mehr erwartet.

Eine Schätzung des Papierverbrauchs im Vorfeld ist sehr schwierig, da auf Grund von verschiedenen Projekten (NKF - Umstellung sowie umfangreiche Sitzungsvorlagen zu großen Planungsmaßnahmen im Jahr 2007) auch ein erhöhtes Papiervolumen berechnet wurde. Der Papierverbrauch wird auch in den Wahljahren 2009 und 2010 rasant ansteigen. Im Rückblick ist eine stete Steigerung des Papierverbrauchs zwischen 5 – 8 % jährlich festzustellen. Diese Erfahrung deckt sich mit der Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches in Deutschland. Leider funktioniert auch nicht die erwartete Ressourcenersparnis durch die neuen Informationstechnologien, wie E-Mail, Scann-Funktionen, usw. Im Gegenteil, das „papierlose Büro“ hat dem Verbrauch noch mal einen kräftigen Schub gegeben. Inkjet-, Kopier- und Laserpapiere – also anspruchsvolle und teure Produkte – sind in einer modernen Verwaltung unentbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke

Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ zum Haushaltsentwurf für 2008 vom 17.11.2007 zu den IT-Ausgaben 2008:

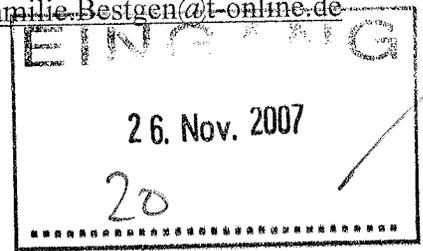
<p>S. 186, Zeile 26, 390.000 €:</p> <p><i>Dies sind die invest. Maßnahmen vergleichbar dem alten Verm.-HH 0601.9350.0 bzw 2000.9350.3 (Schulen):</i> <i>Stadt: 200.000 € (wie im 2007) , Erläuterungen siehe S. 186 unten, zzgl. PC-Austausch als Festwert mit 41.600 € und 15.000 € geringwertige WG (Drucker etc)</i> <i>Schulen: 190.000 € davon 130.000 € (wie in 2007) für lfd. Ausbau und Erneuerung PCs, Server, Software und Netzkomponenten, zzgl. 60.000 € p.a. für Gebäudevernetzung bis 2010</i></p> <p>S. 185, Zeile 13, 434.760 €:</p> <p><i>Festwerte PCs und Monitore (41.600 € Stadt, 90.000 € Schulen), Verbrauchsmaterialien, Ersatzteile, ext. Support (15.000 € Stadt, 27.000 € Schulen, GKD-Kosten 261.160 €).</i></p> <p>S. 185, Zeile 16. 196.691 €:</p> <p><i>IT-Aus- und Weiterbildung (8.000 € Stadt, 4.800 € Schulen), Wartungs- und Softwarepflegekosten, Kosten für Fachanwendungen (90.251 € Stadt, 3.140 € Schulen), Telekommunikationskosten (90.500 €)</i></p>	<p><i>Amt 10</i></p>
--	--------------------------

Markus Bestgen
Fraktionsvorsitzender



25.11.2007
Pützemichweg 20
53773 Hennef – Happerschoß

Tel.: 02242 – 912058
~~Familie.Bestgen@t-online.de~~



An den Bürgermeister
der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
53762 Hennef
Postfach 1562
Frankfurterstraße 97

28.11

E: 28/11. Hr.

Anfragen der FDP – Fraktion zum Haushalt 2008 ff

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
namens der FDP Fraktion bitte ich, nachfolgende Anfragen bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 3.12.2007 durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

1. PB13, PG109, P291 Bestattungswesen

Warum geht die Stadt von einer kontinuierlichen Steigerung der Erträge aus, wenn ansonsten die Anzahl der Bestattungen gleich bleibt. Ist eine Gebührenerhöhung geplant?

2. PB01, PG14, P021 Bürgeramt

Warum ist dieser Teilergebnisplan ohne Erträge und Aufwendungen dargestellt?
Die gleiche Frage stellt sich zum **PB10, PG85, P221 Bauaufsicht.**

3. PB13, PG109, P044 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten

Warum steigt in der Prognose für 2011 der Ansatz der Erträge plötzlich um ca. 7.000,-- Euro?

4. PB03, PG30, P071 Grundschulen

Durch welchen Umstand werden in der Prognose für 2011 erstmals Zuwendungen und allgemeine Umlagen erwartet? Diese Frage gilt auch für die übrigen städtischen Schulen.

5. PB04, PG46, P102 Bibliothek

Wir bitten um Erklärung für die Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen in Höhe von jährlich 49.600,-- €.

6. PB08, PG73, P179 Sportstätten

Worin liegt der Grund für die erhebliche Reduktion der Aufwendungen?

7. PB06, PG66, P157 Erziehungsberatungsstelle

Kreisweit wird von einer erheblichen Steigerung der Fallzahlen im Bereich Jugendhilfe/Erziehungshilfe ausgegangen. Warum berücksichtigt die Stadt Hennef hier keine Steigerungen der Aufwendungen.

Vielen Dank,
für die FDP Fraktion
Mit freundlichen Grüßen

elektronisch gezeichnet
Alexander Hildebrandt

Anfragen der FDP-Fraktion zum Haushalt 2008 vom 25.11.2007

Zu 1. Produkt 291 – Bestattungswesen

Die Leistungskennzahlen wurden irrtümlich nicht fortgeschrieben. Die Produktbeschreibung wird zum endgültigen Haushalt angepasst, die Fallzahlen werden steigen.

Zu 2. Produkt 021 – Bürgeramt

Dieses Produkt ist lediglich vorsorglich eingerichtet worden. Aus diesem Grunde sind dort keine Beträge enthalten.

Zu 2. Produkt 221 – Bauaufsicht

Die Daten zu diesem Produkt sind irrtümlich dem Produkt 268 – Betrieb von öffentlichen Parkplätzen und – bauten zugeordnet worden. Der Fehler ist zum endgültigen Haushalt korrigiert worden.

Zu 3. Produkt 044 – Öffentliche Ordnungsangelegenheiten

Die Ansatzserhöhung in 2011 im Bereich der Erträge resultiert aus Erstattungsleistungen für einen Altersteilzeitfall.

Zu 4. Produkt 071 – Grundschulen

In 2011 erfolgt teilweise eine Auflösung der Schulpauschale ertragswirksam. Siehe hierzu auch die Stellungnahme zur Verteilung der Schul- und Sportpauschale im Einladungsnachtrag zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses 03.12.2007.

Zu 5. Produkt 102 – Bibliothek

Es handelt sich hier um die Fortschreibung der bisherigen Ansätze für den Erwerb von Medien in Höhe von 46.000 € (Festwert) aus dem ehemaligen Verwaltungshaushalt sowie 3.600 € für Einrichtungsgegenstände aus dem ehemaligen Vermögenshaushalt.

Zu 6. Produkt 179 – Sportstätten

Zeile 13

In 2008 sind geplant:

- 15.000 € Erhöhung Zaunanlage an der Außensportanlage GGS Uckerath
- 60.000 € Belagserneuerung Laufbahn Schul- und Sportzentrum
- 20.000 € Beleuchtung Laufbahn Schul- und Sportzentrum
- 15.000 € Beleuchtung Sportplatz Rott
- 2.000 € allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen

In 2009 sind geplant:

- 60.000 € Belagserneuerung Laufbahn Schul- und Sportzentrum
- 2.000 € allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen

Zeile 15

In 2008 sind geplant:

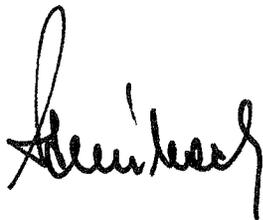
- 4.090 € Ersatz Hausmeisterkosten
- 40.000 € Investitionskostenzuschuss für die Sportschule Hennef
- 3.000 € Investitionskostenzuschuss Vereine
- 22.500 € Zuschuss zum Ausbau der Schießanlage Schützenbruderschaft St. Michael
- 4.410 € Zuschuss zur Platzsanierung des Tennisclub Blau-Weiß

Ab 2009 sind geplant:

- 4.090 € Ersatz Hausmeisterkosten
- 40.000 € Investitionskostenzuschuss für die Sportschule Hennef
- 3.000 € Investitionskostenzuschuss Vereine

Zu 7. Produkt 157 – Erziehungsberatungsstelle

Eine solche Steigerung wird zurzeit in Hennef nicht gesehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Henning', is written in a cursive style.



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 07.11.2007 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.8	Haushaltsberatung Produktbereich 08 "Sportförderung" 178 Allgemeine Sportförderung 179 Sportstätten

Die in der Sitzung gestellten Fragen konnten beantwortet werden. Seitens der Verwaltung wurden Erläuterungen zu den Ansätzen im Produktbereich 08 gegeben.

Eine Aufschlüsselung der Sport- und Schulpauschale soll bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses durch die Verwaltung vorgelegt werden.

Die Darstellung der Haushaltsansätze für die Sanierung der Sportplätze in den Ortsteilen Happerschoß und Söven in den Jahren 2009 und 2011 beinhaltet keine Festlegung der Priorität der Maßnahmen. Die Festlegung der Prioritäten soll in Abstimmung mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. vorgenommen werden.

Gemäß Geschäftsordnungsbeschluss soll die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss erfolgen.

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

Hennef, den 14.11.2007



Schritfführerin
Ilona Gerken

Schul- und Sportpauschale

Schulpauschale

Erfassung zur vorläufigen Eröffnungsbilanz

Die Schulbauförderungen der Jahre 2002 bis 2007 wurden bezüglich ihres investiven Teils bei der Vermögenserfassung im Rahmen der vorläufigen Eröffnungsbilanz den Baumaßnahmen der betreffenden Jahre zugeordnet.

Baumaßnahmen dieses Zeitraumes waren das Gebäude H (Oberstufe) der Gesamtschule, die Einfachturnhalle der GGS Söven sowie die GGS Siegtal.

Die aus der Zuordnung der investiven Schulpauschale resultierende Ertragsauflösung reduziert in den Folgejahren den Abschreibungsaufwand der vorgenannten Gebäudeobjekte.

Erfassung im Rahmen der Haushaltsplanung 2008 u. Folgejahre

Die Schulpauschale 2008 bis 2011 wird zunächst der Neuinvestition Zweifachsporthalle Gesamtschule sowie dem Schulsupport zugeordnet. Weiterhin wird in 2011 ein Teil der Schulpauschale der Investition Sportplatz Söven und investiven Einrichtungsgegenständen zugeordnet.

In dem Umfang, in dem die Schulpauschale Investitionen zugeordnet werden kann, wird sie zukünftig gegenüber dem Abschreibungsaufwand der Investition ertragswirksam aufgelöst.

Verbleibende Mittel aus der Schulpauschale, die keiner Investition mehr zugeordnet werden konnten, werden entsprechend den Förderrichtlinien zur Schulpauschale für Instandhaltungsmaßnahmen und Einrichtungsfestwerte sofort im betreffenden Haushaltsjahr dem Aufwand als Ertrag gegenübergestellt.

Sportpauschale

Erfassung zur vorläufigen Eröffnungsbilanz

Die Sportpauschalen der Jahre 2004 bis 2007 wurden im Rahmen der Vermögenserfassung zur vorläufigen Eröffnungsbilanz den Sportanlageninvestitionen dieses Zeitraumes zugeordnet. Sie reduzieren in den Folgejahren als Ertragsauflösungen den Abschreibungsaufwand der Sportplätze, denen sie zugeordnet werden konnten.

Erfassung im Rahmen der Haushaltsplanung 2008 u. Folgejahre

Die Sportpauschale der Jahre 2008 bis 2010 ist der Neuinvestition Zweifachsporthalle an der Gesamtschule zugeordnet worden. 2011 ist sie dem Kapitaleinsatz dieser Investition gegenübergestellt worden.

Erhöhung der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Begründung:

In der Haushaltssatzung des Haushaltsplanentwurfs 2008 ist der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 22 Mio. € festgesetzt.

Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag um 4 Mio. € zu erhöhen.

Erste Überprüfungen im Rahmen der Vorbereitungen zum Jahresabschluss 2007 haben ergeben, dass Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt für laufende Maßnahmen in Höhe von voraussichtlich rd. 6,6 Mio. zu bilden sind. Unter Berücksichtigung möglicher Hauhaltseinnahmereste in Höhe von rd. 3 Mio. € verbleibt ein Finanzierungsdefizit von rd. 3,6 Mio. €. Der tatsächliche Umfang der notwendigen Restebildung wird erst Anfang 2008 feststehen. Der Haushalt 2008 ist dann bereits verabschiedet.

Während diese Reste im kameralen Rechnungswesen im Jahresabschluss des alten Haushaltes finanziert wurden, belasten sie nach den Vorschriften des NKF in Zukunft jeweils den neuen Haushaltsplan. Da zu diesem Zeitpunkt in der Regel der neue Haushalt bereits beschlossen ist, sind die zu übertragenden Ermächtigungen im neuen Jahr zusätzlich zu finanzieren, um entsprechende Auszahlungen tätigen zu können.

Die Maßnahmen, die übertragen werden sollen, sind bereits in der Vergangenheit finanziert worden, durch Zuwendungen, Beiträge oder Kredite.

Aufgrund dessen aber, dass sie nur teilweise ausgeführt werden konnten, wurden die vorhandenen Finanzierungsmittel in der Vergangenheit zur Sicherstellung der Kassenliquidität herangezogen und dadurch Kassenkreditaufnahmen vermieden.

Die jetzt vorgeschlagene Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung soll sicherstellen, dass die zu übertragenden Maßnahmen im Haushaltsjahr 2008 finanziert werden können, wobei der Höchstbetrag nicht sofort gleichbedeutend mit der tatsächlichen Aufnahme ist.

Die tatsächlich aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung werden in der Bilanz gesondert unter Ziffer 4.3 als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen, d. h., sie werden neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (langfristige Kredite) dargestellt.

Werden Haushaltsermächtigungen übertragen, ist dem Rat gem. § 22 GemHVO - Ermächtigungsübertragung - eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Sobald Anfang 2008 die zu übertragenden Maßnahmen feststehen, wird dem Rat eine entsprechende Übersicht vorgelegt werden, die die zu bildenden Haushaltsausgabereste sowie noch ausstehende Haushaltseinnahmereste ausweist.

Auf den Ergebnisplan ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Werden in 2008 Maßnahmen vollendet, sind diese zu aktivieren.
Ab dem darauf folgenden Monat sind diese Vermögensgegenstände abzuschreiben.
Die Abschreibungsbeträge belasten den Ergebnishaushalt.

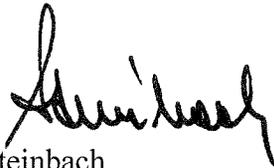
Auf den Finanzplan ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Das Finanzierungssaldo aus Haushaltsausgaberesten und Haushaltseinnahmeresten erhöht den Saldo aus Investitionstätigkeit.
Die zur Gegenfinanzierung aufzunehmenden Kredite zur Liquiditätssicherung verschlechtern die ausgewiesene Liquidität.

Inwieweit die Kredite zur Liquiditätssicherung tatsächlich aufgenommen wurden, wird - wie bereits beschreiben - zum Jahresabschluss in der Bilanz nachgewiesen.

Zusätzlich erhält der Rat zum Jahresabschluss einen Bericht, der darüber Auskunft gibt, für welche Maßnahmen die erhöhten Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen wurden.

Die geänderte Haushaltssatzung wird dem Rat in seiner Sitzung am 10.12.2007 zur Verabschiedung des Haushaltes 2008 vorgelegt.



Steinbach

Änderungen gegenüber dem Entwurf auf Produktebene

- (+) Verbesserung
 (-) Verschlechterung

Produkt- Nr.	Bezeichnung	Ergebnis- plan	Finanz- plan
Dezernat I			
001	Gemeindeorgane	-8.400 €	0 €
002	Stabstelle Bürgermeister	0 €	0 €
003	Rechnungsprüfungsangelegenheiten	0 €	0 €
004	IT-Dienstleistungen	0 €	0 €
005	Personalangelegenheiten	-4.238 €	0 €
006	Allgemeine Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten	0 €	0 €
007	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle	0 €	0 €
008	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0 €	0 €
013	Druckerei	0 €	0 €
014	Fuhrpark	0 €	0 €
015	Verwaltungsarchiv	10.500 €	0 €
016	Sonstige Zentrale Dienste	0 €	0 €
017	Personalrat	0 €	0 €
018	Gleichstellung in der Verwaltung	0 €	0 €
042	Wahlen	0 €	0 €
		-2.138 €	0 €
Dezernat II			
012	Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken	-222.480 €	-20.000 €
020	Städtepartnerschaft	0 €	0 €
021	Bürgeramt	0 €	0 €
043	Statistiken	0 €	0 €
044	Öffentliche Ordnungsangelegenheiten	0 €	0 €
045	Melde- und Ausweiswesen	0 €	0 €
046	Personenstandswesen	0 €	0 €
047	Schiedsamsangelegenheiten	0 €	0 €
048	Märkte	0 €	0 €
049	Verkehrsangelegenheiten	0 €	0 €
050	Brandschutz	-3.600 €	0 €
051	Notfallrettung	0 €	0 €
071	Grundschulen	0 €	0 €
072	Hauptschule	0 €	0 €
073	Realschule	0 €	0 €
074	Gymnasium	0 €	0 €
075	Gesamtschule	0 €	0 €
076	Förderschule	0 €	0 €
077	Schülerbeförderungskosten	0 €	0 €
078	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	-10.000 €	0 €
079	Allgemeine zentrale Leistungen	0 €	0 €
100	Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen	0 €	0 €
101	Musikschule	0 €	0 €
102	Bibliothek	0 €	0 €
103	Heimatspflege	0 €	0 €

Änderungen gegenüber dem Entwurf auf Produktebene

- (+) Verbesserung
 (-) Verschlechterung

Produkt- Nr.	Bezeichnung	Ergebnis- plan	Finanz- plan
124	Grundversorgung und Leistungen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch	0 €	0 €
125	Leistungen für Asylbewerber	0 €	0 €
126	Förderung der Wohlfahrtspflege	-1.500 €	0 €
178	Allgemeine Sportförderung	0 €	0 €
179	Sportstätten	-26.147 €	0 €
223	Wohnungshilfen	0 €	0 €
268	Betrieb von öffentlichen Parkplätzen u. Parkbauten	0 €	0 €
		-263.727 €	-20.000 €
Dezernat III			
009	Finanzsteuerung	0 €	0 €
010	Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen	0 €	0 €
011	Vollstreckung	0 €	0 €
147	Tageseinrichtungen für Kinder	0 €	0 €
148	Tagespflege für Kinder	0 €	0 €
149	Jugend- und Familienarbeit	0 €	0 €
150	Jugendsozialarbeit	0 €	0 €
151	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0 €	0 €
152	Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen	0 €	0 €
153	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	0 €	0 €
154	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	0 €	0 €
156	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	0 €	0 €
157	Erziehungsberatungsstelle	0 €	0 €
336	Steuern, allgemeine Zuweisungen etc.	417.000 €	0 €
337	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	0 €
		417.000 €	0 €
Dezernat IV			
019	Baubetriebshof	0 €	0 €
200	Planungen und Entwicklungsmaßnahmen	-15.000 €	0 €
221	Bauaufsicht	0 €	0 €
222	Denkmalschutz	-13.200 €	0 €
244	Abfallbeseitigung	0 €	0 €
265	Öffentliche Verkehrsflächen	-70.012 €	89.967 €
266	Reinigung von Wegen und Plätzen	0 €	0 €
267	Winterdienst	0 €	0 €
289	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	0 €	0 €
290	Hochwasserschutz	0 €	0 €
291	Bestattungswesen	0 €	0 €
292	Ehrenfriedhöfe	0 €	0 €
293	Natur- und Landschaftsschutz	0 €	0 €
294	Land- und Forstwirtschaft	-11.760 €	0 €
315	Umweltschutz	-2.000 €	0 €
		-111.972 €	89.967 €
Veränderungen insgesamt:		39.163 €	69.967 €

Die Änderungen im Ergebnisplan haben zusätzlich Auswirkungen auf den Finanzplan sowie die Finanzierung der investiven Tätigkeit.

Ergebnisplan

Nr.	Beschreibung	2008	2009	2010	2011
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.131.000	40.951.000	42.661.000	44.373.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.635.614	20.922.090	21.723.570	23.005.354
3	Sonstige Transfererträge	190.100	190.100	190.100	190.100
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.130.859	5.233.970	5.238.805	5.243.805
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	602.840	636.216	636.866	637.546
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.577.759	4.546.067	4.498.362	4.493.683
7	Sonstige ordentliche Erträge	3.426.915	3.459.134	3.426.991	3.456.262
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	72.695.087	75.938.577	78.375.694	81.399.750
11	Personalaufwendungen	-17.640.598	-17.693.316	-17.746.067	-17.731.908
12	Versorgungsaufwendungen	-955.040	-955.040	-955.040	-955.040
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.838.610	-10.718.784	-10.604.519	-10.988.864
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.588.352	-6.816.332	-7.001.332	-7.183.832
15	Transferaufwendungen	-28.984.567	-30.169.299	-30.932.499	-31.673.599
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.927.136	-2.957.309	-2.930.479	-2.920.929
17	Ordentliche Aufwendungen	-68.934.303	-69.310.080	-70.169.936	-71.454.172
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.760.784	6.628.497	8.205.758	9.945.578
19	Finanzerträge	1.838.700	1.822.900	1.680.500	1.680.500
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.560.321	-5.558.200	-5.340.600	-5.088.200
21	Finanzergebnis	39.163	-3.735.300	-3.660.100	-3.407.700
22	Ordentliches Ergebnis	39.163	2.893.197	4.545.658	6.537.878
23	außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	39.163	2.893.197	4.545.658	6.537.878

Finanzplan

Nr.	Beschreibung	2008	2009	2010	2011
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.131.000	40.951.000	42.661.000	44.373.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.374.489	18.309.965	18.759.445	19.452.445
3	Sonstige Transfereinzahlungen	190.100	190.100	190.100	190.100
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.736.815	4.839.926	4.844.761	4.849.761
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	602.890	636.216	636.866	637.546
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.577.759	4.546.067	4.498.362	4.493.683
7	Sonstige Einzahlungen	2.873.050	2.872.050	2.811.100	2.811.100
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.838.700	1.822.900	1.680.500	1.680.500
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.324.803	74.168.224	76.082.134	78.488.135
10	Personalauszahlungen	-16.694.104	-16.699.684	-16.700.894	-16.702.115
11	Versorgungsauszahlungen	-955.040	-955.040	-955.040	-955.040
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.176.821	-10.000.858	-9.880.893	-10.247.738
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.560.321	-5.558.200	-5.340.600	-5.088.200
14	Transferauszahlungen	-29.003.477	-30.975.209	-32.942.909	-31.692.509
15	Sonstige Auszahlungen	-2.909.266	-2.956.709	-2.929.879	-2.920.329
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.299.029	-67.145.700	-68.750.215	-67.605.931
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.025.774	7.025.524	7.331.919	10.882.204
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.888.754	6.608.625	8.852.538	4.473.841
19	Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	50.000	50.000	50.000	50.000
20	Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.000	4.000	4.000	4.000
21	Einz. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.183.754	2.491.855	2.082.037	482.183
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.106.508	9.154.480	10.988.575	5.010.024
24	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.140.000	-70.000	-70.000	-70.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.369.308	-13.260.583	-10.891.193	-4.097.563
26	Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.764.037	-1.530.194	-1.638.867	-1.391.493
27	Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
28	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-29.450	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.340.795	-14.898.777	-12.638.060	-5.597.056
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.234.287	-5.744.297	-1.649.485	-587.032
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.791.487	1.278.227	5.682.434	10.295.172
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.114.313	9.483.473	15.352.300	8.169.000
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-9.905.800	-10.761.700	-18.607.600	-11.508.400
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.791.487	-1.278.227	-3.255.300	-3.339.400
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	2.427.134	6.955.772
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-19.000.000	-19.000.000	-19.000.000	-16.937.961
38	Liquide Mittel	-19.000.000	-19.000.000	-16.572.866	-9.982.189
	Kreditbedarf alt	-2.054.304	-2.239.114	0	0
	Kreditbedarf neu	-2.074.113	-2.408.373	0	0

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produkte:

- 001 Gemeindeorgane
- 002 Stabsstelle Bürgermeister
- 003 Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- 004 IT - Dienstleistungen
- 005 Personalangelegenheiten
- 006 Allgemeine Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten
- 007 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle
- 008 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 009 Finanzsteuerung
- 010 Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen
- 011 Vollstreckung
- 013 Druckerei
- 014 Fuhrpark
- 015 Verwaltungsarchiv
- 016 Sonstige Zentrale Dienste
- 017 Personalrat
- 018 Gleichstellung in der Verwaltung

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produkte:

- 012 Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken
- 019 Baubetriebshof

Zuständiger Ausschuss:

Bauausschuss

Der Bauausschuss hat bereits getagt.
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Anlagen:

Erläuterung zum Produktbereich 01 – Innere Verwaltung –
Änderungslisten
Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ (Eingang nach Ausschusssitzung)

Teilergebnisplan: Gemeindeorgane

Produkt	Seite	Zeile	2008	Ansatz	Bezeichnung
001 Gemeindeorgane	173	5	50,00 €	50,00 €	Vermischte Einnahmen
		11	- 466.290,00 €	-466.290,00 €	Personalaufwand einschl. Rückstellungsbildung
		13	- 1.000,00 €	-1.000,00 €	Einrichtung Fraktionsbüros
		16	- 300.130,00 €	-530,00 €	Sächlicher Verwaltungsaufwand, BM und Dezernenten
				-26.100,00 €	Sächlicher Verwaltungsaufwand, Ratsbüro
				-229.500,00 €	Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen
			-27.000,00 €	Zuwendungen an Fraktionen f. Geschäftsführung	
			-6.000,00 €	Sächlicher Verwaltungsaufwand, BM und Dezernenten	
			-1.000,00 €	Geschäftsaufwendungen Dez. I bis IV	
			-5.000,00 €	Verfügungsmittel	
			-5.000,00 €	Repräsentationsmittel	
		27	- 35.299,00 €	35.299,00 €	Interne Leistungsverrechnungserträge
		28	- 65.664,00 €	-65.664,00 €	IT Verrechnungsaufwand

Teilergebnisplan: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produkt	Seite	Zeile	2008	Ansatz	Bezeichnung
008 Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	203	11	- 37.865,00 €	-37.865,00 €	Personalaufwand einschl. Rückstellungsbildung
		16	- 3.600,00 €	-3.600,00 €	Sächlicher Verwaltungsaufwand
		28	- 1.300,00 €	-1.300,00 €	IT Verrechnungsaufwand

Teilergebnisplan: Druckerei

Produkt	Seite	Zeile	2008	Ansatz	Bezeichnung
013 Druckerei	207	6	850,00 €	850,00 €	Erstattung Kopierkosten Abwasserwerk
		11	-	-54.183,00 €	Personalaufwand einschl. Rückstellungsbildung
		14	-	2.174,00 €	Afa auf Maschinen
			-	-562,00 €	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung
		16	-	95.583,00 €	Sächlicher Verwaltungsaufwand
			-3.100,00 €	Sächlicher Verwaltungsaufwand	
			-21.000,00 €	Papier und Verbrauchsmittel	
			-70.983,00 €	Miete Druckmaschinen und Kopierer mit Schulen, AWW	
		28	-	-4.500,00 €	IT-Verrechnungsaufwand

Teilergebnisplan: Fuhrpark

Produkt	Seite	Zeile	2008	Ansatz	Bezeichnung
014 Fuhrpark	211	11	-	-76.063,00 €	Personalaufwand einschl. Rückstellungsbildung
		13	-	-26.000,00 €	Unterhaltung Dienstfahrzeuge (Kraftstoff, Reparaturen, Unfallbeseitigungen, usw.)
		14	-	16.300,00 €	Afa auf Kfz
		16	-	14.551,00 €	Sächlicher Verwaltungsaufwand
			-	-3.100,00 €	Sächlicher Verwaltungsaufwand
			-5.056,00 €	Leasing	
			-5.895,00 €	Kfz-Versicherungen	

Teilfinanzplan: Fuhrpark

Produkt	Seite	Zeile	2008	Ansatz	Bezeichnung
014 Fuhrpark	212	26	-	-20.000,00 €	Neuanschaffung Dienstfahrzeuge

Teilergebnisplan: Sonstige Zentrale Dienste

Produkt	Seite	Zelle	2008	Ansatz	Bezeichnung	
016 Sonstige zentrale Dienste	219	5	1.300,00 €	1.300,00 €	Einnahmen Getränkeautomat	
		6	27.850,00 €	500,00 €	Erstattung Portokosten	
				10.300,00 €	Erstattung Abwasserwerk	
				3.600,00 €	Erstattung Eigenbetrieb Stadtentwicklung	
				13.450,00 €	Altersteilzeit Hausmeister	
		11	-	164.228,00 €	-164.228,00 €	Personalaufwand einschl. Rückstellungsbildung
		14	-	14.097,00 €	-2.008,00 €	Afa auf Betriebsvorrichtung, Gesamtverwaltung
					-4.461,00 €	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Gesamtverw.
					-2.621,00 €	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Zentrale
					-5.007,00 €	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Meys-Fabrik
		16	-	126.850,00 €	-500,00 €	Sächlicher Verwaltungsaufwand
					-3.550,00 €	Sächlicher Verwaltungsaufwand
					-121.000,00 €	Portokosten
			-1.800,00 €	Miete Getränkeautomat		
28	-	14.400,00 €	-14.400,00 €	IT Verrechnungsaufwand		

Teilergebnisplan: Allgemeine Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten

Produkt	Seite	Zeile	2008	Ansatz	Bezeichnung
006 Allgemeine Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten	195	5	2.700,00 €	2.200,00 €	Erlöse Altmaterial
				500,00 €	Vermischte Einnahmen
		6	1.000,00 €	1.000,00 €	Kostenerstattung AWW und Eigenbetrieb Stadtentwicklung
		7	100,00 €	100,00 €	Vermischte Einnahmen
		11	- 19.400,00 €	-19.400,00 €	Personalaufwand einschl. Rückstellungsbildung
		13	- 7.500,00 €	-7.500,00 €	Unterhaltung Geräte und Einrichtungen
		16	- 37.104,00 €	-30.504,00 €	Mitgliedsbeiträge
				-3.000,00 €	Ehe- und Altersjubiläen
				-500,00 €	Sächlicher Verwaltungsaufwand
				-3.100,00 €	Sächlicher Verwaltungsaufwand
		- 4.100,00 €	-4.100,00 €	Verrechnung Baubetriebshof	

Teilergebnisplan: Verwaltungsarchiv

Produkt	Seite	Zeile	2008	Ansatz	Bezeichnung
015 Verwaltungsarchiv	215	2	5.250,00 €	5.250,00 €	Landeszuwendung im Rahmen der Initiative Substanzerhaltung
		5	100,00 €	100,00 €	Vermischte Einnahmen
		14	- 1.400,00 €	-1.400,00 €	Bilanzielle Abschreibungen
		16	- 14.825,00 €	-7.500,00 €	Erläuterung Akten
				-1.000,00 €	Dienstleistungen Archiv
				-6.075,00 €	Stadtarchivkosten
		- 18.585,00 €	-250,00 €	Beiträge Vereine	
		- 18.585,00 €	-2.600,00 €	IT Verrechnungsaufwand	
			-15.985,00 €	Miete	

Teilergebnisplan: IT-Abteilung

Produkt	Seite	Zeile	2008	Ansatz	Bezeichnung
004 - IT-Dienstleistungen	185				
		2	131.600,00 €	131.600,00 €	Erträge Auflösung Sonderposten (Stadt u Schulen)
		6	98.800,00 €	98.800,00 €	Kostenerstattungen AWW, Stadtentwicklung, Telefonkosten
		11	-324.111,00 €	-324.111,00 €	Personalaufwand
		13	-434.760,00 €		Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen
					Festwerte für Austausch PCs u Monitore (Stadt u Schulen)
					Verbrauchsmaterial, Ersatzteile, Support (Stadt u Schulen)
					Kosten Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung GKD
		14	-109.500,00 €	-109.500,00 €	Bilanzielle Abschreibungen für Hardware und Software
		16	-196.691,00 €		sonst. Ordentliche Aufwendungen
					IT-Aus- u Weiterbildung, Stadtverwaltung u Schulen
					Wartung und Miete Hard- und Software, Kosten Fachprogr.
			Kosten Telekommunikation		
27	878.214,00 €	878.214,00 €	interne Leistungsverrechnungserträge		
28	-43.552,00 €	-43.552,00 €	Aufwand für interne Verrechnungen (Personal, RPA,...)		

Teilfinanzplan

Produkt	Seite	Zeile	2008	Ansatz	Bezeichnung
004 - IT-Dienstleistungen	186	18	258.400,00 €	258.400,00 €	Zuwendungen Investitionsmassnahmen wie S.186,187 erläutert
		26	-390.000,00 €		Anschaffung Software (insbes. Infoma-Rate)
					Erwerb Hardware, Sicherheitstechnik (Stadt u. Schulen)
					Gebäudevernetzung Schulen
					Geringwertige Wirtschaftsgüter (Geräte < 410€)
					Festwerte für Austausch von PCs u Monitoren (Stadt u Schulen)

Teilergebnisplan: Personalangelegenheiten

Produkt	Seite	Zeile	2008	Ansatz	Bezeichnung
005 - Personalangel.	191	6	3.205.882,00 €	40.500,00 €	Kostenerstattung Altersteilzeit
				20.100,00 €	Kostenerstattung Altersteilzeit
				433.000,00 €	Kostenerstattung ARGE
				2.127.079,00 €	Kostenerstattung AWW
				508.200,00 €	Kostenerstattung Stadtentwicklung
				42.103,00 €	Kostenerstattung Rhenag
		34.900,00 €	Refinanzierung JobTicket u. Erstattungen Mutterschaftsgeld		
		7	247.593,00 €	200.642,00 €	Auflösung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger
				46.951,00 €	Auflösung Beihilferückstellungen
		11	- 4.203.820,00 €	-4.203.820,00 €	Personalaufwand einschl. Rückstellungsbildung
		12	- 955.040,00 €	-750.000,00 €	Beiträge Versorgungskasse Beamte
				-205.040,00 €	Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen
		13	- 68.000,00 €	-68.000,00 €	Personalabrechnung RVK
16	- 280.450,00 €	-10.000,00 €	Personalebenkosten		
		-31.000,00 €	Arbeitsmedizinischer Dienst		
		-71.000,00 €	JobTicket		
		-4.450,00 €	Geschäftsaufwendungen		
		-164.000,00 €	Versicherungsbeiträge Beschäftigte		
27		117.241,00 €	117.241,00 €	Interne Leistungsverrechnungserträge	
28		- 16.800,00 €	-16.800,00 €	IT Verrechnungsaufwand	

Teilergebnisplan: Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Zentrale Vergabestelle

Produkt	Seite	Zelle	2008	Ansatz	Bezeichnung	
07 - Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Zentrale Vergabestelle	199	6	22.550,00 €	50,00 €	Erstattung Gerichts-, Prozess- & Anwaltskosten	
				7.500,00 €	Kostensatz für Ausschreibungsunterlagen	
				10.000,00 €	Erstattung Ausschreibungsunterlagen AWW	
				5.000,00 €	Erstattung Ausschreibungsunterlagen Stadtentwicklung	
		11	-209.390,00 €	-209.390,00 €		Personalaufwand einschl. Rückstellungsbildung
		13	- 9.720,00 €	-9.720,00 €		Festwertanteil Büromöbel
		16	- 45.050,00 €	-1.000,00 €		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Rechtsberatung & Prozessvertretung
				-1.000,00 €		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Versicherungsangelegenheiten
				-1.000,00 €		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Vergabe- & Beschaffungswesen
				-11.000,00 €		Gerichts-, Prozess- & Anwaltskosten
				-50,00 €		Erstattung von Kosten im Widerspruchsverfahren
				-2.000,00 €		Sächlicher Verwaltungsaufwand Rechtsberatung & Prozessvertretung
				-500,00 €		Sächlicher Verwaltungsaufwand Versicherungsangelegenheiten
		-3.500,00 €		Sächlicher Verwaltungsaufwand Vergabe- & Beschaffungswesen		
		-10.000,00 €		Öffentliche Bekanntmachungen (Ausschreibungen für Justizariat)		
		-10.000,00 €		Öffentliche Bekanntmachungen (Ausschreibungen für 81)		
		-5.000,00 €		Öffentliche Bekanntmachungen (Ausschreibungen für 80)		
		-45.050,00 €				
27	26.105,00 €	26.105,00 €		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		
28	-16.200,00 €	-16.200,00 €		IT-Aufwandsverrechnungen		

Teilfinanzplan: Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Zentrale Vergabestelle

Produkt	Seite	Zeile	2008	Ansatz	Bezeichnung
07 - Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Zentrale Vergabestelle	200	26	- 23.720,00 €	-14.000,00 €	BU-0000031 in 2008 ist der Erwerb einer Schneidemaschine, Eingangsstempler, Werkzeug für Hausmeister und die Ersatzbeschaffung einer Spülmaschine und in 2009 die Anschaffung von Wahlgeräten
				9.720,00 €	

Teilergebnisplan: Finanzsteuerung

Produkt	Seite	Zeile	2008	Ansatz	Bezeichnung
09 - Finanzsteuerung	373	11	- 278.779,00 €	-278.779,00 €	Personalaufwand einschl. Rückstellungsbildung
		16	- 60.020,00 €	-12.000,00 € -48.000,00 € -20,00 €	Sächlicher Verwaltungsaufwand NKF-Einführung Mitgliedsbeitrag Fachverband Kämmerer
		27	32.175,00 €	32.175,00 €	Interne Leistungsverrechnungserträge
		28	- 29.400,00 €	-29.400,00 €	IT Verrechnungsaufwand

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 001

Produktname:

Gemeindeorgane

Seite	Zelle	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
173	16	A	549201	001000003	000010111	-8.400	-308.530	Verschlechterung um 4.200 € oder 8.400 € der Kostenstelle, da Erhöhung der Fraktionsgeschäftsführ- ungskosten gem. Anträge der Fraktionen CDU und SPD. Betragserhöhung gilt für alle Jahre.
Ergebnis:								
						-8.400		

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 005 Produktname: Personalangelegenheiten

Seite	Zelle	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
191	6	E	448001	00500050	00001012	-40.500	3.165.382	Der Ansatz 2008 wurde zentral übergeleitet, dann aber auf die betroffenen Produkte aufgeteilt. Irrtümlich blieb die zentrale Überleitung 2008 (40.500 €) und 2009 (5.700 €) daneben weiter bestehen.
191	16	A	541101	00500050	00001012	6.000	-274.450	Hier wurde eine Ansatzerhöhung irrtümlich zusätzlich verbucht.
191	11	A	506101	00500050	00001012	30.262	-4.173.558	Aktualisierte Berechnungen führen für 2008 zu einem Zuführungsbetrag von 189.728 € statt 219.990 €.
							-4.238	

Ergebnis:

Tischvorlage zu TOP 1.8 der Bauausschussitzung am 22.11.2007
Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 - Stand 22.11.2007
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Seite	Zeile	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
237	13	A	524105	01200121	00002111	12.000	-4.110.365	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Schulreinigung der KGS Hennef für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002161	900	-4.109.465	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Reinigung der Sporthalle an der KGS für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002112	12.100	-4.097.365	Der hier etatisierte Betrag ergibt sich aus den Kosten der Reinigungsmittel der Schulreinigung durch die städt. Reinigungskräfte und der Glasreinigung an der GS Gartenstrasse für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002162	5.600	-4.091.765	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Reinigung der Turnhalle in der Königstrasse für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002113	16.100	-4.075.665	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Schulreinigung der GS Hanfjalstrasse für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002163	2.700	-4.072.965	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Reinigung der Sporthalle an der GS Hanfjalstrasse für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002114	16.400	-4.056.565	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Schulreinigung der GS Uckerath für 2008

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 - Stand 22.11.2007

(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Seite	Zeile	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
237	13	A	524105	01200121	00002175	1.000	-4.055.565	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Reinigung der Schwimmhalle an der GS Uckerath für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002164	-300	-4.055.865	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Reinigung der Sporthalle an der GS Uckerath für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002115	12.200	-4.043.665	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Schulreinigung der GS Happerschoss für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002165	4.400	-4.039.265	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Reinigung der Sporthalle an der GS Happerschoss für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002116	5.400	-4.033.865	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Schulreinigung der GS Söven für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002166	1.800	-4.032.065	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Reinigung der Sporthalle an der GS Söven für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002117	5.500	-4.026.565	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Schulreinigung der GGS Siegtal für 2008

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 - Stand 22.11.2007

(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Seite	Zelle	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
237	13	A	524105	01200121	00002170	8.500	-3.896.165	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Reinigung der Sporthalle an dem Gymnasium für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002121	10.100	-3.886.065	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung Schulreinigung der Förderschule für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002122	36.400	-3.849.665	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Schulreinigung der Gesamtschule für 2008
237	13	A	524105	01200121	00002172	4.300	-3.845.365	Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Reinigung der Sporthalle an der Gesamtschule für 2008
237	13	A	524101	01200121	00002117	-6.600	-3.851.965	Ansatzanpass. der Steuern und Abgaben der GGS Siegtal nach Fertigstellung der Gebäude. - 2008-2011
237	13	A	521101	01200121	00002119	-18.000	-3.869.965	Sanierung des Fußbodens im Physikraum in der Kopernikusrealschule 2008
237	13	A	521101	01200121	00002119	-6.580	-3.876.545	Anteil lfd. Unterh.der Kopernikusrealschule ehem. GGS Siegtal 2008-2011
237	13	A	521101	01200121	00002170	-25.000	-3.901.545	Prallschutz Längswand + Tribüne wegen Unfallgefahr in der Sporthalle des Gymnasiums 2008

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 - Stand 22.11.2007

(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Seite	Zeile	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
237	13	A	521101	01200121	00002241	-25.000	-3.926.545	Dachsanieierung Hausmeisterwohnung der Kopernikusrealschule 2008
237	13	A	521101	1200121	00002672	-30.000	-3.956.545	Fachwerksanieierung KIGA Blankenberg 2008
237	13	A	521101	1200121	00002411	3.400	-3.953.145	Lfd. Unterhaltung der Wohnung in der GGS Gartenstrasse. Anpassung an Bedarf 2008-2011
237	13	A	521101	01200121	00002015	-60.000	-4.013.145	Ern. Schaltanlage Pumpwerke des Baubetriebshofes. 2008
237	13	A	521101	01200121	00002115	-8.000	-4.021.145	Errichtung einer Zaunanlage zur freien Landschaft an der GS Happerschoss. 2008
237	13	A	521101	01200121	00002114	12.000	-4.009.145	Die Pumpen der Vor- und Sandfilter im Schwimmbad Uckerath sind defekt und werden bereits 2007 erneuert.
237	13	A	521101	01200121	00002012	-30.000	-4.039.145	Rathausneubau- Restarbeiten Dachreparatur. Betrag wurde 2006 aus Bürgerschaft vereinnahmt; Die Arbeiten konnten 2007 nicht fertiggestellt werden. 2008

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 - Stand 22.11.2007

(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Seite	Zelle	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
237	13	A	521101	01200121	00002451	-14.000	-4.053.145	Obdachlosenheim Dahlhausen- Estricherneuerung und Abdichtungsarbeiten im Untergeschoß des seitlichen Anbaues. 2008
237	13	A	521101	01200121	00002111	-12.000	-4.065.145	KGS- Akustikdecken in 4 Klassen der Außengebäude. 2008
237	13	A	521101	01200121	00002112	-33.000	-4.098.145	OGS Gartenstrasse- Die Stahlfluchtterappe und die Aussenanlagen konnten 2007 nicht fertiggestellt werden. 2008
237	13	A	521101	01200121	00002117	-30.000	-4.128.145	GGs Siegtal- Restarbeiten an den Aussenanlagen die nicht im GU-Auftrag enthalten waren - Ergänzung Ballfangzaun, Prallschutzpflaster an der Kletterwand, Einfriedigungen. 2008
237	13	A	521101	01200121	00002118	-25.000	-4.153.145	GHS- Restarbeiten in der Außenanlage die in 2007 nicht fertiggestellt werden konnten. 2008
237	13	A	521101	01200121	00002119	-26.000	-4.179.145	Realschulaussenstelle- Giebelelement zur Fritz-Jacobi-Strasse; die Arbeiten konnten in 2007 nicht ausgeführt werden. 2008

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 - Stand 22.11.2007

(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Seite	Zelle	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
237	13	A	521101	01200121	00002120	-35.000	-4.214.145	Gymnasium- Die beauftragte Erneuerung des Trafos erfolgt erst in den Weihnachtstagen und kann daher erst in 2008 abgerechnet werden. 2008
237	13	A	521101	01200121	00002120	-65.000	-4.279.145	Gymnasium- Restarbeiten Brandschutzmaßnahmen die erst in 2008 abgerechnet werden können. 2008
237	13	A	521101	01200121	00002120	-20.000	-4.299.145	Gymnasium- Pflasterarbeiten im Zugangsbereich Mensa und vor der Fluchttreppe am Treppenhaus. 2008
237	13	A	521101	01200121	00002121	-25.000	-4.324.145	Förderschule Geisbach- Ausführung der in 2007 durch das Büro van Damme geplanten Aussenanlagenanierung zusammen mit dem für 2008 etatisierten Sanierungsbereich. 2008
237	13	A	521101	01200121	00002804	-20.000	-4.344.145	Dachsanierung ehem. GS Westerhausen- Die Arbeiten konnten aus Zeitgründen in 2007 nicht mehr ausgeführt werden und sollen nunmehr in 2008 erfolgen. 2008
237	13	A	521101	01200121	00002518	-15.000	-4.359.145	Friedhofhalle Bödingen- Regen-/Schneeschutz auf Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2007. 2008

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 - Stand 22.11.2007

(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Seite	Zelle	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
237	5	E	441101	01200121	00002119	10.800	370.620	Miet- und Nebenkosteneinnahme durch den Kinderschutzbund in der ehem. GGS-Siegtal. 2008-2011
237	6	E	448801	01200121	00002162	3.500	81.400	Nebenkostenerstattung HTV für die Gymnastikhalle. 2008-2011

Ergebnis:-222.480

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung von Gebäuden u. Grundstücken

Seite	Zelle	Einz./Ansz.	Investitionsnummer	Konto	Kosten-träger	Kosten-stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
240	25	A	AU-0000003	041202	01200121	00001350	-20.000	-520.000	Erwerb von abschließbaren Fahrradboxen im Bereich des Bahnhofes. Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen".
							-20.000		

Ergebnis:

**Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008
(Teilergebnisplan)**

Produkt-Nr. 015

Produktname:

Verwaltungsarchiv

Seite	Zelle	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Versch.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
215	2	E	414101	01500152	00001015	10.500	5.250	Der Ertrag wurde irrtümlich in 2008 und 2009 ohne systembedingtes negatives Vorzeichen eingebracht. Dies führt je Jahr zu einer Verbesserung von 10.500 €.
Ergebnis:						10.500		

E: 27.11.07
FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

www.gruene.de/hennef

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200

Fax: 02242 - 888 7200

E-Mail: gruene@hennef.de

Hennef, den 27.11.2007

Fahrradboxen

Sehr geehrter Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden **Antrag** zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses bzw. des Rates:

Im Haushalt 2008 wird ein Betrag von 20.000€ für den Erwerb von abschließbaren Fahrradboxen eingestellt. Der Betrag wird vorerst gesperrt.

Begründung:

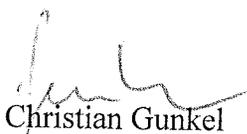
Auf die unzureichende Anzahl von Fahrradstellplätzen im Bereich des Bahnhofs wurde bereits hingewiesen. Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, die Situation kurzfristig durch die Errichtung zusätzlicher Stellplätze zu verbessern.

Allerdings ist auch die Nachfrage nach abschließbaren Fahrradboxen deutlich höher als das momentane Angebot. Um auch diese Situation mittelfristig verbessern zu können, soll der o.g. Betrag in den Haushalt eingestellt werden.

Der zuständige Ausschuss soll nächstes Jahr darüber beschließen, ob und wo zusätzliche Boxen aufgestellt werden können.

Von 20.000€ lassen sich ca. 30 Boxen erwerben.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grüne



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produkte:

- 020 Städtepartnerschaft
- 021 Bürgeramt
- 042 Wahlen
- 043 Statistiken
- 044 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- 045 Melde- und Ausweiswesen
- 046 Personenstandswesen
- 047 Schiedsamsangelegenheiten
- 048 Märkte
- 049 Verkehrsangelegenheiten
- 050 Brandschutz
- 051 Notfallrettung

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlagen:

Erläuterungen zum Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung -
Änderungsliste

Öffentliche Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	€
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	
	Verwaltungsgebühren	220.000,00 €
	Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte	<u>20.000,00 €</u>
		240.000,00 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	
	Vermischte Einnahmen (Soziale Einrichtungen für Wohnungslose)	250,00 €
	Vermischte Einnahmen	<u>250,00 €</u>
		500,00 €
6	<u>Kostenerstattungen und Umlagen</u>	
	Kostenersatz für ordnungsbehördliche Maßnahmen	6.000,00 €
	Kostenersatz für Wiedereinweisungen	<u>50,00 €</u>
		6.050,00 €
7	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	
	Zwangsgelder und Geldbußen	7.000,00 €
	Ersatz aus Versicherungen	<u>50,00 €</u>
		7.050,00 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	
	Kosten für ordnungsbehördliche Maßnahmen	9.000,00 €
	Schädlingsbekämpfung	500,00 €
	Wasseruntersuchung Allner See	500,00 €
	Kosten der Wiedereinweisungen	50,00 €
	Unterhaltung Obdachlosenunterkünfte	<u>1.000,00 €</u>
		11.050,00 €

15 Transferaufwendungen

Zuschuss an den Tierschutzverein 25.000,00 €

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte:

- Gefahrenabwehr 850,00 €
- Gewerbeangelegenheiten 850,00 €

Mitgliedsbeitrag Tierschutzverein 75,00 €

Geschäftsausgaben
Gefahrenabwehr/Gewerbeangelegenheiten 2 x 2.000,00 € 4.000,00 €

Verbrauchsmittel
(Desinfektionsmittel; Tierkörperbeseitigung) 1.500,00 €

7.275,00 €

Melde- und Ausweisangelegenheiten

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
(Beschaffung von Reisepässen) 60.000,00 €

Erstattung für Aufwendungen von Dritten
(Weiterleitung der Ausländergebühren an den Kreis) 9.000,00 €

69.000,00 €

16 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 850,00 €

Geschäftsausgaben 2.000,00 €

2.850,00 €

Märkte

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Marktstandgelder 22.500,00 €

6 Kostenerstattungen und Umlagen

- Kostenersätze und Rückzahlungen 2.857,00 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Kosten Container 2.000,00 €
- Strom 3.300,00 €

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Toilettenwagen 1.280,00 €

Verkehrsangelegenheiten

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

-	Verwaltungsgebühren (Fließender Verkehr)	23.000,00 €
-	Entgelte für Sondernutzungen an Straßen	13.000,00 €

7 **Sonstige ordentliche Erträge**

	Verwarn-/Bußgelder	235.000,00 €
--	--------------------	--------------

16 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

	Sonstige ordentliche Aufwendungen	
-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	850,00 €
-	Geschäftsausgaben	2.000,00 €
-	Verkehrsversicherungsmaßnahmen	<u>14.000,00 €</u>
		16.850,00 €

Brandschutz

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Ersatz für die Inanspruchnahme der Feuerwehr 17.000,00 €

6 Kostenerstattung und Umlagen

- Erstattung der Lehrgangskosten durch andere Kommunen 3.800,00 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Löschwasserversorgung 5.000,00 €
 - Unterhaltung der Geräte und Ausrüstungen 55.000,00 €
 - Ausrüstung der Jugendfeuerwehr 1.500,00 €
 - Unterhaltung der Fahrzeuge 59.317,00 €
 - Kostenanteil der Leitstelle 3.500,00 €
 - Unterhaltung der Sirenen 1.000,00 €
 - Schadensersatzleistungen 500,00 €
 - Feuerwehrkleidung (Festwert) 5.500,00 €
- 131.317,00 €

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Verdienstauffälle und Aufwandsentschädigungen 20.000,00 €
 - Kosten für ärztliche Untersuchungen 6.000,00 €
 - Auslagenersatz für Brandschau 500,00 €
 - Gemeinschaftsverpflegung bei Einsätzen 2.500,00 €
 - Aufwandsentschädigungen für Führungskräfte 23.000,00 €
 - Versicherungen 10.683,00 €
 - Instandsetzung der Dienst- und Schutzkleidung 3.000,00 €
 - Geschäftsausgaben 3.500,00 €
 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 1.000,00 €
 - Kosten der Ausbildung 12.300,00 €
 - Verbrauchsmittel 9.750,00 €
 - Verbandsbeiträge/Unfallversicherung 29.000,00 €
 - Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr 2.500,00 €
- 123.733,00 €

Notfallrettung

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Gebühren Rettungsdienst	411.305,00 €
- Gebühren aus Wochenendeinsätzen	<u>156.078,00 €</u>
	567.383,00 €

6 Kostenerstattung und Umlagen

- Erstattung von Kosten für ZDL	8.100,00 €
---------------------------------	------------

13 Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Geräte und Ausstattungen	9.000,00 €
- Unterhaltung der Fahrzeuge	13.000,00 €
- Kostenanteil Leitstelle	45.000,00 €
- Erstattung der Wochenendeinsätze	90.711,00 €
- Steuern (Rettungswache)	1.300,00 €
- Unterhaltung von Geräten (Rettungswache)	<u>2.700,00 €</u>
	161.711,00 €

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10.500,00 €
- Geschäftsausgaben	1.000,00 €
- Verbandsmittel	<u>12.000,00 €</u>
	23.500,00 €

Betrieb von öffentlichen Parkplätzen und Parkbauten

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- | | |
|-----------------------------|--------------|
| - Parkgebühren | 350.000,00 € |
| - Parkgebühren (gewerblich) | 25.000,00 € |

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- | | |
|--|--------------------|
| - Vermietung Stellplätze (Bahnhofstraße) | 60.000,00 € |
| - Vermietung Stellplätze (Parkhaus Süd) | 18.000,00 € |
| - Mieten/Pachten; Vermischte Einnahmen | 150,00 € |
| | <u>78.150,00 €</u> |

7 Sonstige ordentliche Erträge

- | | |
|------------------------|------------|
| - Einnahmen Park-O-Pin | 6.500,00 € |
|------------------------|------------|

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- | | |
|---|-------------------|
| - Unterhaltung der Parkscheinautomaten in Parkhäusern | 5.000,00 € |
| - Unterhaltung der Parkscheinautomaten | 10.000,00 € |
| - Entschädigung für das Zählen der Parkgebühren | 2.500,00 € |
| - Weiterleitung der Einnahmen aus dem Verkauf Park-0 Pin-Hersteller | <u>2.000,00 €</u> |
| | 19.500,00 € |

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produkte:

- 071 Grundschulen
- 072 Hauptschule
- 073 Realschule
- 074 Gymnasium
- 075 Gesamtschule
- 076 Förderschule
- 077 Schülerbeförderungskosten
- 078 Fördermaßnahmen für Schüler/innen
- 079 Allgemeine zentrale Leistungen

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft hat bereits getagt.
Beschlussempfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss (sh. Auszug aus der Niederschrift)

Anlagen:

Änderungsliste

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 078

Produktname:

Fördermaßnahmen für Schüler/innen

Seite	Zeile	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre	
319	16	A	543102	07800672	00001251	-10.000	-11.540	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vom 20.11.2007: Zur Durchführung einer Qualitäts- und Werbeoffensive zur Belegung weiterer Plätze in den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich wird ein Betrag von 10.000 € in den Haushalt 2008 der Stadt Hennef eingestellt. Dieser Betrag wird mit einem Sperrvermerk analog der kameralen Haushaltsführung versehen. Über die Verwendung der Summe entscheidet der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften.	
							Ergebnis:		
							-10.000		

Produktbereich 04 - Kultur- und Wissenschaft

Produkte:

- 100 Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen
- 101 Musikschule
- 102 Bibliothek
- 103 Heimatpflege

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft hat bereits getagt.
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Anlagen:

keine

Produktbereich 05 - Soziale Hilfen

Produkte:

- 124 Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- 125 Leistungen für Asylbewerber
- 126 Förderung der Wohlfahrtspflege

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport

Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport hat bereits getagt.
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Anlagen:

Änderungsliste

Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ (Eingang nach Ausschusssitzung)

E: 13.11.07
FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200
Fax: 02242 - 888 7200
E-Mail: gruene@hennef.de

Hennef, den 13.11.2007

Grüne

Haushalt 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anträge zum Haushalt 2008:

Teilergebnisplan „Förderung der Wohlfahrtspflege“, Transferaufwendungen

Für die Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungsarbeit beantragen wir 1500 €.

Teilergebnisplan und Teilfinanzplan „Sportstätten“

Wir beantragen die Berücksichtigung der von den Vereinen zugesagten Zuschüsse für den Bau von Kunstrasenplätzen in Happerschoß und Söven/Rott in Höhe von 2 x 60.000 €.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkte:

- 147 Tageseinrichtungen für Kinder
- 148 Tagespflege für Kinder
- 149 Jugend- und Familienarbeit
- 150 Jugendsozialarbeit
- 151 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 152 Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen
- 153 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft
- 154 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 156 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- 157 Erziehungsberatungsstelle

Zuständiger Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am 28.11.2007 getagt.

Der Haushaltsentwurf für das Budget „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wurde, unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungsliste, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Änderungsliste.

Der Betrag von 260 € ist noch nicht in den Ergebnis- und Finanzplan eingearbeitet worden.

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produkte:

178 Allgemeine Sportförderung
179 Sportstätten

Zuständiger Ausschuss:

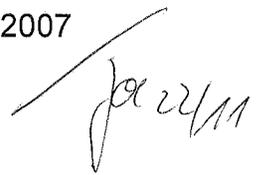
Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport

Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport hat bereits getagt.
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

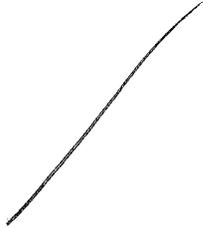
Anlagen:

Änderungsliste

Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ (Eingang nach der Ausschusssitzung)



Amt 20
A. d. D.



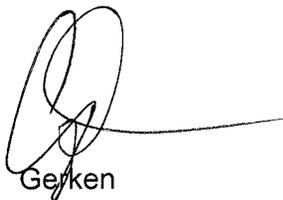
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2007 zum Haushalt 2008
Teilergebnisplan und Teilfinanzplan „Sportstätten“**

Nachdem weder über die Priorität der Durchführung der Maßnahmen noch über die bauliche Ausführung eine endgültige Entscheidung getroffen wurde, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Kostenbeteiligung der Vereine vorgesehen werden.

Aufgrund des Alters der Sportplätze in Happerschoß und Söven sind zur Erhaltung der Sportstätten Renovierungsmaßnahmen in dem jeweiligen Kostenrahmen dringend erforderlich.

Für eine Umgestaltung zum Kunstrasenplatz sind allerdings noch umfangreiche Voruntersuchungen und Gespräche mit den betroffenen Vereinen unerlässlich. Erst dann kann entschieden werden, ob eine Kostenbeteiligung der Vereine in den Haushalt einzustellen ist. Grundsätzlich kommen zur Erhaltung der Sportstätte auch andere Arten der Erneuerung in Frage.

Diese Fragen sollen zeitnah mit den zuständigen Fachämtern, dem StadtSportVerband Hennef e.V. und den betroffenen Vereinen geklärt werden.



Gejken

Produktbereich 09 - Räumliche Planung, Geoinformation

Produkte:

200 Planungen und Entwicklungsmaßnahmen

Zuständige Ausschüsse:

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Die Ausschüsse haben bereits getagt.

Der Haushaltsentwurf für das Budget der Stabstelle Stadtentwicklung wurde, unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungsliste, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Änderungsliste

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkte:

221 Bauaufsicht
222 Denkmalschutz

Zuständige Ausschüsse:

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Die Ausschüsse haben bereits getagt.
Dem Haushaltsentwurf für das Budget des Amtes für Stadtplanung wurde, unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungsliste, zugestimmt.

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkte:

223 Wohnungshilfen

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport

Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport hat bereits getagt.
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Anlagen:

Änderungsliste

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 222

Produktname: Denkmalschutz

Seite	Zeile	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
447	13	A	522101	22201513	00001800	-84.000	-115.000	Zum Abschluss der Fördermaßnahme historischer Ortskern Blankenberg wird noch der vorgenannte Ansatz benötigt. Da die Burganlage mit einem Erinnerungswert bilanziert ist, liegt hier eine Aufwandsbuchung vor. Über einen Betrag von rd. 66.900 € bestand ein alter Haushaltsausgabereist.
447	2	E	414101	22201513	00001800	70.800	74.800	Zum Abschluss der Fördermaßnahme historischer Ortskern Blankenberg wird noch die vorgenannte Landeszurweisung erwartet. Da die Burganlage mit einem Erinnerungswert bilanziert ist, liegt hier eine Ertragsbuchung vor. Über einen Betrag von rd. 70.800 € bestand ein alter Haushaltseinnahmerest.
447	2	E	414801	22201513	00004480	564	75.364	Spende der Gesamtschule für Ehrentafel jüdischer Friedhof wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt und ertragswirksam in 2008 aufgelöst. Zahlungsfluss erfolgte bereits in 2007.
	13	A	522101	22201513	00004480	-564	-115.564	Die Ehrentafel jüdischer Bürger ist als Aufwand zu buchen, da die Denkmäler mit einem Euro bilanziert sind.
Ergebnis:						-13.200		

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produkte:

244 Abfallbeseitigung

Zuständiger Ausschuss:

Bauausschuss

Der Bauausschuss hat bereits getagt.
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Anlagen:

keine

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

Produkte:

- 265 Öffentliche Verkehrsflächen
- 266 Reinigung von Wegen und Flächen
- 267 Winterdienst

Zuständiger Ausschuss:

Bauausschuss

Der Bauausschuss hat bereits getagt.
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

Produkte:

- 268 Betrieb von öffentlichen Parkplätzen

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlagen:

Änderungslisten

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 265

Produktname: Öffentliche Verkehrsflächen

Seite	Zelle	Finz./Ansz.	Investitionsnummer	Konto	Kosten-träger	Kosten-stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
456	21	E	IN-0000005	232108	26501740	60018361	0	0	Einzahlung aus Beiträgen 69.025 € für "Am Limbachsgraben", BauGB HH.-Jahr 2009. Die Etatisierung der Einnahme wurde vergessen.
456	25	A	IN-0000054	045105	26501740	60017901	52.000	-5.994.998	Die Investition (Willi-Lindlar-Str.) wurde irrtümlich statt in 2009 bereits in 2008 etatisiert. Sie wird richtigerweise neu in 2009 in Höhe von 52.000 € etatisiert.
456	25	A	IN-0000069	042102	26501744	00005801	15.000	-5.979.998	Die große Instandsetzung an Brücken 2008 stellt keine Investition, sondern Unterhaltungsaufwand dar und ist im Teilergebnisplan darzustellen.
456	25	A	IN-0000026	045105	26501740	60010372	25.565	-5.954.433	Verschiebung der Maßnahme (Hans-Böckler-Str.) um zwei Jahre mit Planungskosten (25.565 €) von 2008 nach 2010 und Ausbaukosten / Einnahmen (173.839 € A u. 139.583 € E) von 2009 nach 2011.
456	25	A	IN-0000032	045105	26501740	61255452	10.000	-5.944.433	Verschiebung der Maßnahme (Ausbau der OD Hanf) um ein Jahr mit Planungskosten (10.000 €) von 2008 nach 2009 und Ausbaukosten / Einnahmen (150.000 € A u. 104.000 € E) von 2009 nach 2010, da innerhalb der Einplanungsgespräche bei der Bez.Reg. die Maßnahme des RSK verschoben worden ist.

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 265

Produktname: Öffentliche Verkehrsflächen

Seite	Zelle	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
456	21	E	IN-0000064	232108	26501740	61005072	0	0	Die Beitragseinnahme (In d. Wirdau) in 2010 gehört zur IN-0000071 (Lichstr.) und wurde irrtümlich der falschen Investition zugeordnet.
456	21	E	IN-0000071	232108	26501740	61005131	0	0	Die Beitragseinnahme der Lichstraße in 2010 beträgt nach der Kostenschätzung des Ing.Büros 222.000 €.
456	25	A	IN-0000072	045105	26501740	60556611	-25.000	-5.969.433	Es wird vorgeschlagen, den Ausbau des Waldhornweges wegen des allgemeinen schlechten Zustandes vorzuziehen. Der Ausbau soll daher bei den Ausgaben und Einnahmen um zwei Jahre mit Planungskosten (25.000 €) von 2010 nach 2008 und Ausbaurkosten / Beitragseinnahmen (90.000 € A u. 103.500 € E) von 2011 nach 2009 vorgezogen werden.
456	25	A	IN-0000082	045105	26501740	60010101	-20.000	-5.989.433	Neuinvestitionsmaßnahme Ladestraße Hennef-Zentralort. Zusätzlich zu der Ausbaumaßnahme des Investors muss die Stadt im Bereich Bachstr., Bahnhofstr. und Frankfurter Straße zusätzliche Planungskosten in 2008 einstellen. Die Ausbaurkosten fallen in Folgejahren an und müssen nach der Planung noch etatisiert werden.

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 265

Produktname:

Öffentliche Verkehrsflächen

Seite	Zelle	Finz./ Ausz.	Investitions- nummer	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
456	25	A	IN-0000002	045105	26501740	60017571	-50.000	-6.039.433	Neuinvestitionsmaßnahme Josef-Dietzgen Straße. Der Mittellansatz 2007 wird abgesetzt und 2008 neu etatisiert. Vorgesehen war, die konkrete Ausbaumaßnahme im Zusammenhang mit dem UA I-Programm auszuschreiben und zu vergeben.
456	21	E	IN-0000023	232108	26501740	60361801	304.419	4.157.310	Der Ausbau der Maßnahme Unter Birken wird in 2007 abgesetzt und in 2008 neu etatisiert. Die Veränderungen ergeben sich aus der Übertragung der Einnahme in Höhe von 304.419 € und der Summe der übertragenen Ausgabe in Höhe von 200.000 €.
456	25	A	IN-0000023	045105	26501740	60361801	-200.000	-6.239.433	Siehe Erläuterung zur Einzahlung IN-0000023.
456	21	E	IN-0000083	231402	26501744	00005412	90.000	4.247.310	Der Anteil der DB AG an der Maßnahme BÜ-Beseitigung Bachstraße wird im HH.-Jahr 2008 erwartet.
456	25	A	IN-0000076	045102	26501740	00005320	-81.800	-6.321.233	Die Planungskosten für den Busbahnhof müssen nach 2008 vorgezogen werden. Die verbleibenden Planungskosten werden für 2009 mit 203.200 etatisiert. Die Ausgaben in 2010 reduzieren sich durch das Vorziehen der Planungskosten auf 2.052.050 €.

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 265

Produktname: Öffentliche Verkehrsflächen

Seite	Zelle	Finz./ Ausz.	Investitions- nummer	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
456	21	E	IN-0000017	232108	26501740	60554141	271.944	4.519.254	Die Einnahme Flutgraben wurde 2007 abgesetzt und in 2008 neu etatisiert.
456	25	A	IN-0000017	045105	26501740	60554141	-277.706	-6.598.939	Durch Verzögerungen im Kanalbau ist mit einem Baubeginn in 2007 nicht mehr zu rechnen, so dass die verbleibende Ausgabe in 2007 abgesetzt und in 2008 neu etatisiert wird.
456	21	E	IN-0000084	232108	26501740	61195392	123.500	4.642.754	Die Einnahme OD Eichholz wurde 2007 abgesetzt und in 2008 neu etatisiert.
456	25	A	IN-0000084	045105	26501740	61195392	-162.855	-6.761.794	Durch Verzögerungen in der Bauausführung ist mit einem Baubeginn der OD Eichholz in 2007 nicht mehr zu rechnen, so dass die Ausgabe in 2007 abgesetzt und in 2008 neu etatisiert wird.
456	18	E	IN-0000085	231102	26501740	60633073	17.900	833.754	Die Ausbaumaßnahme des BU Auel wird mit dem Mittelansatz durch Landeszuweisungen gefördert.
456	25	A	IN-0000085	046102	26501740	60633073	-24.000	-6.785.794	Der Mittelansatz 2007 ist abzusetzen und in 2008 neu zu etatisieren. Die Ausbaukosten erhöhen sich von 15.000 € auf 24.000 €.

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 265

Produktname:

Öffentliche Verkehrsflächen

Seite	Zelle	Finz./ Ausz.	Investitions- nummer	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
456	21	E	IN-0000041	231126	26501740	00005211	-450.000	4.192.754	Derzeit ist nicht ersichtlich, ob die Stadt die Einnahmen für den Ausbau des Radweges in ihrem Haushalt etatisieren muss.
456	25	A	IN-0000041	045102	26501740	00005211	450.000	-6.335.794	Derzeit ist nicht ersichtlich, ob die Stadt die Ausbaukosten des Radweges in ihrem Haushalt etatisieren muss.
456	21	E	IN-0000012	232108	26501740	60018351	-369.000	3.823.754	Der Bauausschuss hat beschlossen, dass die Kosten des Rad-Gehweges der Erschließungs-anlage "Wingenshof" nicht von den Anliegern zu tragen ist, sondern auf Grund der Besonderheit des Radweges als Zubringer der Gesamtschule von der Allgemeinheit. Einnahmen in Höhe von 369.000 € fallen somit weg.
456	25	A	IN-0000012	045105	26501740	60018351	370.000	-5.965.794	Der Ausgabenansatz 2008 wird um 370.000 € auf 630.000 € reduziert. Der Ausgabenansatz 2009 wird um 370.000 € auf 870.000 € erhöht.

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 265

Produktname:

Öffentliche Verkehrsflächen

Seite	Zeile	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
456	25	A	IN-0000081	045105	26501740	61003301	20.000	-5.945.794	Nach dem Beschluss des Bauausschusses wird auf die Ausbaumaßnahme Irmenbitze insgesamt verzichtet. Somit fallen die Ausgaben für 2008 und die Ausbaurücklagen in Höhe von 230.000 € in 2009 weg. Die Einnahme in Höhe von 225.000 € in 2009 wird daher nicht realisiert.
							89.967		

Ergebnis:

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produkte:

- 289 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen / Gewässer
- 290 Hochwasserschutz
- 291 Bestattungswesen
- 292 Ehrenfriedhöfe
- 293 Natur- und Landschaftsschutz
- 294 Land- und Forstwirtschaft

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat bereits getagt. Der Haushaltsentwurf für das Budget „Natur- und Landschaftspflege“ wurde, unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungsliste, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Änderungsliste

Produktbereich 14 - Umweltschutz

Produkte:

315 Umweltschutz

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat bereits getagt. Der Haushaltsentwurf für das Budget „Umweltschutz“ wurde, unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungsliste, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Änderungsliste

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkte:

336 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
337 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlagen:

Erläuterung zum Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft -
Änderungsliste
Antrag der FDP-Fraktion

Teilergebnisplan: Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Produkt	Seite	Zeile	2008	Ansatz	Bezeichnung
336 - Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	427	1	38.007.000,00 €	115.000,00 €	Grundsteuer A
				6.573.000,00 €	Grundsteuer B
				11.474.000,00 €	Gewerbesteuer
				16.591.000,00 €	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
				1.182.000,00 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
				175.000,00 €	Vergnügungssteuer
				230.000,00 €	Hundesteuer
				70.000,00 €	Zweitwohnungssteuer
				1.597.000,00 €	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
		2	14.412.000,00 €	14.412.000,00 €	Schlüsselzuweisungen vom Land
		7	2.431.000,00 €	109.000,00 €	Konzessionsabgaben Gas (rhenag)
				1.575.000,00 €	Konzessionsabgaben Strom (RWE)
				542.000,00 €	Konzessionsabgaben Wasser (Stadtwerke)
				205.000,00 €	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer
		15	- 19.040.050,00 €	-450.000,00 €	Beteiligung a. d. Krankenhausinvestitionskosten d. Landes
				-167.050,00 €	Umlage VHS Zweckverband
				-1.569.000,00 €	Gewerbesteuerrumlagen
				-16.854.000,00 €	Kreisumlage
	19	935.200,00 €	505.000,00 €	Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk	
			227.100,00 €	Gewinnanteile KSK Köln	
			203.100,00 €	Gewinnanteile Stadtwerke	
	20	-	-25.000,00 €	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	

Teilfinanzplan: Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Produkt	Seite	Zelle	2008	Ansatz	Bezeichnung
336 - Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	428	18	897.600,00 €	41.600,00 €	Investitionspauschale
				856.000,00 €	Schulpauschale Es handelt sich hierbei um die Teile der Pauschalen, die nicht direkt einer Investitionsmaßnahme zugeordnet werden konnten. Diese Beträge wurden Maßnahmen des Ergebnisplanes als Sonderposten zugeordnet.

Teilergebnisplan: Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt	Seite	Zelle	2008	Ansatz	Bezeichnung
337 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft	431	2	210.000,00 €	210.000,00 €	Schulpauschale; Minderung der Zinsbelastung aus dem Neubau der GGS Siegtal
		19	893.500,00 €	20.000,00 € 873.500,00 €	Zinserträge von Kreditinstituten Zinserträge Finanzmanagement
	20	-	-4.163.221,00 € -600.000,00 € -771.000,00 €	5.534.221,00 €	Zinsen für Kredite Zinsen für Kassenkredite Zinsaufwand Zinsmanagement

**Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008
(Teilergebnisplan)**

Produkt-Nr. 336

Produktname:

Steuern, allgemeine Zuweisungen etc.

Seite	Zelle	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
427	2	E	411101	33602148	00001410	359.000	14.771.000	Die Änderungen ergeben sich aus der 2. Modellrechnung GFG 2008 (Schlüsselzuweisung)
427	15	A	537201	33602148	00001410	-122.000	-19.106.050	Die Änderungen ergeben sich aus der 2. Modellrechnung GFG 2008 (Kreisumlage)
Ergebnis:						417.000		

Markus Bestgen
Fraktionsvorsitzender



25.11.2007
Pützemichweg 20
53773 Hennef – Happerschoß

Tel.: 02242 – 912058
Familie.Bestgen@t-online.de

An den Bürgermeister
der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
53762 Hennef
Postfach 1562
Frankfurterstraße 97

29.11

Antrag der FDP – Fraktion zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.12.2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
namens der FDP Fraktion bitte ich, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Sollte der Rhein-Sieg-Kreis durch die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, die allgemeine Kreisumlage in seinem Haushalt 2008 weiter zu senken, als Sie bereits im Haushalt berücksichtigt haben, so sollen diese Minderausgaben nicht in den allgemeinen Haushalt einfließen, sondern ausschließlich zur Tilgung von Altschulden eingesetzt werden.

Begründung:

Unsere Verantwortung für nachfolgende Generationen müssen uns immer wieder dazu anhalten, den riesigen Schuldenberg - trotz der allgemein positiven Entwicklung des städtischen HHs - nicht außer Acht zu lassen.

Aus diesem Grund muss jeder Euro, der weniger ausgegeben wird, oder mehr eingenommen wird, dazu eingesetzt werden, diesen Berg abzubauen.

Obwohl der Kreishaushalt noch nicht eingebracht ist, bitten wir jetzt schon im Wege der Selbstverpflichtung zu beschließen, so zu verfahren, wie beantragt.

Vielen Dank,
für die FDP Fraktion
Mit freundlichen Grüßen

elektronisch gezeichnet:
Alexander Hildebrandt

Antrag der F.D.P. - Fraktion zum Haushalt 2008 vom 25.11.2007

Eine Schuldenreduzierung unter Einbeziehung des Ergebnisplans ist im neuen Rechnungswesen bereits systembedingt vorgesehen.

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsteils sind Kredite wie bisher grundsätzlich nachrangig nach allen anderen Einnahmemöglichkeiten einzuplanen. D. h., zunächst werden Zuwendungen und Beiträge zur Deckung der investiven Maßnahmen herangezogen.

Darüber hinaus werden Überschüsse, die sich aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgungsleistungen ergeben, zur zusätzlichen Finanzierung der Investitionsmaßnahmen eingesetzt. Das dann verbleibende Finanzierungsdefizit wird durch Kredite ausgeglichen.

Einsparungen, die sich aufgrund einer reduzierten Kreisumlage ergeben könnten, würden zu einer Erhöhung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen und den Kreditbedarf, wie zuvor ausgeführt, senken. Hierdurch würden höhere Schulden vermieden.

Diese Verfahrensweise wird im Finanzplan der Stadt angewandt.
(siehe Seite 60 in den Anlagen zum Haushalt)

Verbesserungen aufgrund von Mehreinnahmen bzw. Einsparungen während des laufenden Haushaltsjahres dienen der Entlastung der Kasse und damit der Sicherstellung der Kassenliquidity. Überschüsse zum Jahresabschluss helfen bei der Reduzierung der aufgenommenen Kassenkredite.

Ein Beschluss zur Verwendung möglicher Verbesserungen aus Einsparungen bei der Kreisumlage wird nicht für erforderlich gehalten.

Eine weitere Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage ist z. Zt. nicht bekannt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hennef' or similar, located at the bottom left of the page.



Anfrage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: F/2007/0088
Datum: 30.10.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2007	öffentlich

Tagesordnung

Behördenrufnummer 115;
Anfrage der Jungen Union vom 15.10.2007

Anfragentext

Elf Städte und Kreise aus Nordrhein-Westfalen sowie das Bürger- und Servicecenter der Landesregierung werden im Modellprojekt zum Aufbau der Behördenrufnummer 115 mitarbeiten. Unter der Behördenrufnummer 115 sollen Bürger und Wirtschaft künftig Verwaltungsdienststellen einfach erreichen und deren Dienstleistungen schnell abrufen können. Dazu werden die Service-Zentren ebenenübergreifend arbeiten und untereinander vernetzt sein.

Das Projekt will die Erfahrungen ausgewählter Modellregionen mit der Behördenrufnummer 115 sammeln und auswerten. Die Städte Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Köln und Mülheim, die Kreise Lippe, Paderborn und der Märkische Kreis sowie das Bürger- und Servicecenter der Landesregierung werden bei dem Projekt mitarbeiten. Auf Grundlage der Pilotergebnisse soll dann der bundesweite Ausbau erfolgen. Dazu werden zunächst die bereits bei Bund, Ländern und Kommunen bestehenden Einrichtungen genutzt und weiterentwickelt.

Die Mindestanforderung für eine Teilnahme war u. a ein bereits existierendes telefonisches Servicecenter mit entsprechender Call - Center Funktion, über das die Stadt Hennef nicht verfügt. Das Pilotprojekt hätte zudem hohe organisatorische, personelle und finanzielle Investitionen erfordert. Daher wurde von einer Anmeldung der Stadt Hennef zum Pilotprojekt abgesehen.

Hennef (Sieg), den 12.11.2007

Klaus Pipke
Bürgermeister

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
Junge Union Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213
Fax 0 22 42 / 888 7213
E-Mail M.Frey@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.07

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 24.10.2007

Behördenrufnummer 115

Sehr geehrte Frau Vendel,
sehr geehrter Herr Mikolajczak,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.10.2007, welches hier am 16.10.2007 eingegangen ist. Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss. Ich habe Ihre Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Dez. I – Amt 10 – zur Kenntnisnahme und mit der Bitte eine Sitzungsvorlage zu fertigen
3. Dez. II – Amt 32 – zur Kenntnisnahme
4. Der Schriftführerin, Frau Frey, zur Kenntnis
5. Wvl. Einl. Hufa

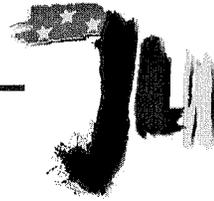
Bankverbindung:
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Fr 24/10

E. 16.10.07

Junge Union



Hennef

**Die Stellvertretende
Vorsitzende**

Stadt Hennef
z. Hd. Herrn Bürgermeister Klaus Pipke
Rats- und Bürgermeisterbüro
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Eva Vendel
In der Helden 7
53773 Hennef
Tel.: 02242/ 91 57 89
Mobil: 0151/ 54 66 00 06
eMail: evavendel@gmx.de

U/Sr Schatz

Hennef, 15. Oktober 2007

ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte beantworten Sie folgende Anfrage in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses
in mündlicher und schriftlicher Form:

- 1. Hat die Stadt Hennef gegenüber dem Innenminister NRW ihr Interesse zur Teilnahme an deutschlandweiten Projekten einer einheitlichen Behördenrufnummer 115 bekundet?**
- 2. Wenn nein, wird die Stadt Hennef ihr Interesse noch bekunden bzw. was sind die Gründe für die Nichtteilnahme?**

Hintergrund

Bis zum 15.10.2007 können sich interessierte Kommunen beim Innenministerium NRW melden. Eine bundesweite telefonische Vereinheitlichung durch die Behördenrufnummer 115 stellt eine weitere Vereinfachung im Behördenwesen dar sowie gleichzeitig eine bessere Präsenzmöglichkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Mikolajczak
(JU-Vorsitzender Hennef)


Eva Vendel
(Stellv. JU-Vors.)

Für die CDU-Fraktion:





Mitteilung

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2007/0206

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.11.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2007	öffentlich

Tagesordnung

Ausstattung der Außendienstmitarbeiter/innen der Ordnungsverwaltung mit Reizgasspray
Anfrage der Jungen Union vom 15.10.2007

Mitteilungstext

Der Innenausschuss des Landtages NRW hat eine Änderung der Durchführungsverordnung zum Waffengesetz gebilligt. Diese Änderung ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Danach besteht nunmehr abweichend von der Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.35 des Waffengesetzes die Möglichkeit, die Dienstkräfte der Ordnungsbehörden bei der Anwendung des unmittelbaren Zwanges nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zur Eigensicherung mit Reizstoffsprühgeräten auszurüsten.

Den hierfür in Frage kommenden Mitarbeitern/innen wird die Ausstattung mit entsprechenden Geräten angeboten.

Klaus Pipke
Bürgermeister

Junge Union



Hennef

E. 16. 10. 07

**Die Stellvertretende
Vorsitzende**

Stadt Hennef
z. Hd. Herrn Bürgermeister Klaus Pipke
Rats- und Bürgermeisterbüro
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Eva Vendel
In der Helden 7
53773 Hennef
Tel.: 02242/ 91 57 89
Mobil: 0151/ 54 66 00 06
eMail: evavendel@gmx.de

11/22 Stück

Hennef, 15. Oktober 2007

ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte beantworten Sie folgende Anfrage in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses in mündlicher und schriftlicher Form:

Stattet die Stadt Hennef ihre Außendienstmitarbeiter der Ordnungsbehörde mit Reizgassprays zur Eigensicherung aus?

Hintergrund

Demnächst werden die Außendienstmitarbeiter der Ordnungsbehörden zur Eigensicherung Reizgassprays mit sich führen dürfen. Diese geplante Änderung der Durchführungsverordnung zum Waffengesetz hat der Innenausschuss des Landtags NRW am 12. September 2007 gebilligt. Die Verordnung tritt einen Tag nach der noch ausstehenden Verkündung in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Mikolajczak
(JU-Vorsitzender Hennef)


Eva Vendel
(Stellv. JU-Vors.)

Für die CDU-Fraktion:





Mitteilung

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: M/2007/0215
Datum: 08.11.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2007	öffentlich

Tagesordnung

Entfernung unnötiger Verkehrszeichen;
Anfrage der Fraktion "DIE UNABHÄNGIGEN" vom 29.09.2007

Mitteilungstext

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 08.10.2007 zugesagt, über die Erfahrungen in Troisdorf zu berichten.

Auf Anfrage teilte die Stadtverwaltung Troisdorf mit, dass dort gemeinsam mit Vertretern der Kreispolizeibehörde, dem ADAC, dem ADFC, dem Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger und den Verkehrsbetrieben regelmäßig stadtteilbezogen Verkehrsschauen durchgeführt werden.

Das Verfahren ist mit der in der Stadt Hennef geübten und in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 08.10.2007 dargestellten Praxis vergleichbar.

Um in der Öffentlichkeit auf die in Troisdorf durchgeführten Verkehrsschauen aufmerksam zu machen, ist dort unter dem Motto „Stadt lichtet den Schilderwald“ sehr ausführlich über die diesjährigen Aktionen berichtet worden.

Klaus Pipke
Bürgermeister